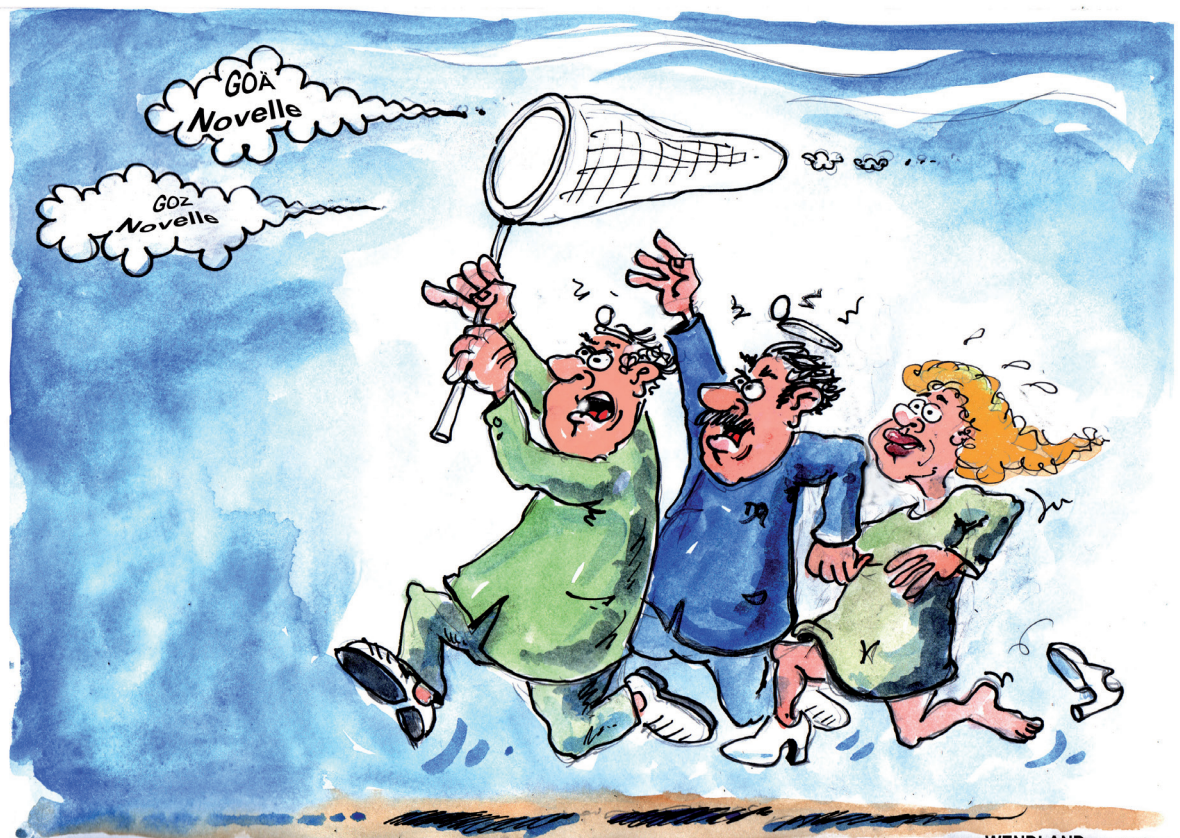




## Zahnärztliche Nachrichten Schwaben

- **3** Editorial: Wo der Schuh drückt
- **4** Leitartikel: Der Weg zur Klageerhebung
- **11** BÄK: MVZ-Regulierung rechtlich möglich und dringend geboten
- **12** Nutzung von Gesundheitsdaten
- **13** Cannabis-Prävention an Schulen erfolgreich angelaufen
- **14** Billige Zahnpasta die beste?
- **14** KKH beklagt Abrechnungsbetrug
- **15** Keine Gefahr für Patienten und Personal
- **17** Mitteilungen des ZBV Schwaben
- **19** Umfrage des ZBV Schwaben
- **20** Referat Fortbildung
- **30** Referat Zahnärztliches Personal



ONLINE-FORTBILDUNGSREIHE

# IMPLANTOLOGIE STEP BY STEP

mit Prof. Dr. Johannes Einwag



## Zwei kostenfreie Webinare zum Auftakt

**13.06. MUNDGESUNDHEIT UND ALLGEMEINGESUNDHEIT**  
Prof. Dr. Christof Dörfer

**27.06. DEMOGRAPHIE: WIE VERÄNDERT SICH DIE IMPLANTOLOGIE?**  
Dr. Dr. Markus Tröltzsch

**ZAHNÄRZT\*INNEN DES ZBV SCHWABEN BEZAHLEN 300 €**  
bei Anmeldung über den ZBV Schwaben

**26.09. PLANUNG** Dr. Dirk Heering  
Die richtige Implantat- und Patientenauswahl für Ihre prothetischen Fälle

**10.10. VORBEREITUNG** Dr. Ali Reza Ketabi  
Von der Extraktion (Socket und Ridge Preservation)  
über Gingivaformer bis zu Bohrpositionierungsschablonen

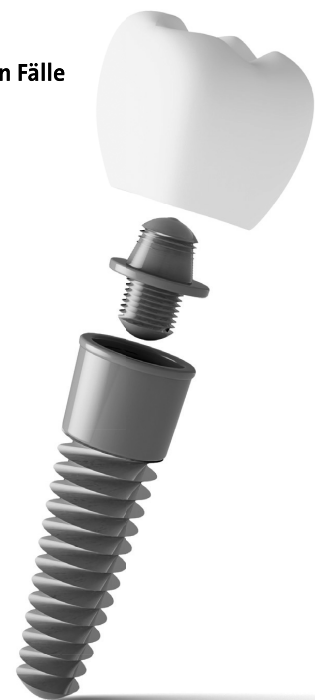
**24.10. IMPLANTATION** Dr. Dr. Markus Tröltzsch  
Augmentation versus kurze, angulierte  
und/oder durchmesserreduzierte Implantate

**07.11. PROVISORISCHE VERSORGUNG** Horst Dieterich  
Prov. Versorgung als Immediatersatz

**21.11. PROTHETIK** Prof. Dr. Johann Müller  
Ändert sich das Okklusionskonzept mit der Anzahl  
und Positionierung der Implantate?

**05.12. KIEFERORTHOPÄDIE** Priv.-Doz. Dr. Kathrin Becker  
Implantate als Retentionselement in der KFO

**19.12. ABRECHNUNG DIESER THERAPIEN**  
Kerstin Salhoff & Christian Berger



### SEMINARGEBÜHR:

Gesamtpaket (Nichtmitglieder) € 560  
Mitglieder des BDIZ EDI € 300  
Mitglied werden & sparen € 290

JETZT PLÄTZE SICHERN & ANMELDEN:  
[WWW.BDIZEDI.ORG](http://WWW.BDIZEDI.ORG)



Gesamtpaket auch „on demand“ buchen (nach Abschluss der Vortragsreihe)  
Siehe Seminargebühr „Gesamtpaket“

# Wo der Schuh drückt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir durchleben in diesen Zeiten viele Krisen. Für uns Zahnärzte ist neben dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz des Bundesgesundheitsministers Prof. Dr. Karl Lauterbach die größte Krise, mit der wir zu kämpfen haben, die Personalkrise.

Täglich werden wir damit konfrontiert. Viele Kollegen melden sich bei mir und fragen nach Auszubildenden oder Fachangestellten, die sich verändern möchten. Manche Praxen haben schon einen Notstand erreicht, sodass sie nur noch mit 1 bis 2 Fachangestellten den Praxisbetrieb aufrecht erhalten können. Manche müssen ihre Praxiszeiten verändern oder gar Praxen gänzlich schließen.

Wo soll das noch hinführen? Sind überhaupt Ausbildungswillige in Sicht? Wie jedes Jahr ist der ZBV mit einem Stand auf der GEZIAL-Messe in Augsburg vertreten. Es ist die größte Karrieremesse für Gesundheitsberufe und Sozialwirtschaft im süddeutschen Raum.

49 Aussteller und 2.500 Besucher konnten auf der Messe Anfang Februar registriert werden. Viele kamen auch an unserem Stand vorbei, aber Interesse bekundeten nur ca. 80 Besucher, mit denen tatsächlich 51 ausführliche und längere Gespräche geführt werden konnten. Auch 13 junge Männer waren darunter. Vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund zeigten Interesse – trotz großer Sprachprobleme.

An den Berufsschulen wird dieser Tatsache Rechnung getragen und fokussiert Deutschunterricht angeboten. Am Ende steht die Abschlussprüfung und es zeigt sich, wie zuletzt bei der Winterprüfung, dass viele die Prüfung nicht bestanden haben. Von insgesamt 80 Prüflingen, darunter 37 Wiederholer/innen, erreichten nur 60 Teilnehmer das Ausbildungsziel.

Obwohl die Gehälter für Auszubildende kräftig angehoben wurden, scheint das Interesse an diesem Beruf nicht allzu groß zu sein. Vergütung im 1. Ausbildungsjahr 900 statt der bisher 730 Euro. Im 2. Ausbildungsjahr 1.000 statt der bisher 770 Euro, im 3. Ausbildungsjahr 1.100 statt der bisher 837 Euro.

Diejenigen, die die Prüfung erfolgreich und sehr gut beenden, können mit Gehaltsvorstellungen von 3.000 Euro und mehr einsteigen. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation zustimmen müssen.

Viele Fachangestellte wechseln aber auch in andere Berufszweige wie Krankenversicherungen, soziale Einrichtungen oder gehen auf weiterführende Schulen, um später evtl. ein Hochschulstudium zu beginnen.

Wo liegen nun die Gründe an der scheinbaren Unattraktivität des Ausbildungsberufes der Zahnärztlichen Fachangestellten? Gehalt, unregelmäßige Arbeitszeiten, Schichtdienst, Sonn- und Feiertagsnotdienst, Betriebsklima, Work-Live-Balance?

Die Einstellung und das Engagement zur Arbeit hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr verändert, vielen fehlt der Respekt für die Arbeit, es besteht häufig wenig Interesse am Beruf. Anzeigen in Zeitungen bringen für die Praxen oft auch nicht den erhofften Erfolg.

Um zu begeistern, müssen wir tatsächlich schon früh beginnen, z.B. Schulpraktikanten zu Schnupperlehren zu bewegen und ihnen die Arbeit im Praxisteam näher zu bringen. Das gute Betriebsklima in den Praxen gehört dazu. Dennoch: eine gute Auszubildende oder einen guten Auszubildenden zu finden, ist oft wie ein Lotteriespiel.

Zum Ausbilden gehören immer drei: der/die Auszubildende, die Praxis und die Berufsschule. Für die sieben Berufsschulen in Schwaben kann ich sagen, dass man sich von Augsburg bis Kempten über die Maßen engagiert und versucht, so viele Azubis wie möglich durch die Prüfungen zu bringen. Als Referent für zahnärztliches Personal bin ich in engem Kontakt mit den Schuldirektoren und -lehrern, mit den Ausbildungspraxen und mit vielen Azubis. Ich weiß, wo der Schuh drückt. Eine Generallösung für den Personalmangel habe ich leider nicht. Wir vom ZBV können unterstützen. Es gibt Motivationsfilme, die ich Ihnen ans Herz lege, Informationsmaterial, das die BLZK vorhält und wir auf den Ausbildungsmessen verteilen.

Wir vom ZBV Schwaben bleiben weiter am Ball und werden nicht müde, auf den regionalen Fachmessen für den Beruf der ZFA zu werben.

Ihr

**Dr. Axel Kern**

**Referent Zahnärztliches Personal**



# Interview: Der Weg zur Klageerhebung

## 65 Jahre Nichtanpassung des Punktwerts in der GOZ sind genug

Zehn Jahre nach der vom BDIZ EDI initiierten Verfassungsbeschwerde gegen die GOZ 2012 ist der GOZ-Punktwert noch immer nicht erhöht worden - anders als bei ähnlichen Gebührenordnungen. Der BDIZ EDI beschreitet nun den Weg, der zur Klageerhebung vor dem Verwaltungsgericht führen soll. Im Interview zeigen BDIZ EDI-Präsident Christian Berger und BDIZ EDI-Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak Hintergründe, Maßnahmen und Ziele dieses Unterfangens auf. Das Gespräch fand live am Stand des BDIZ EDI auf der IDS 2023 statt und wurde aufgezeichnet.



BDIZ EDI-Präsident Christian Berger

**Es gibt, wie gemeldet, zwei Wege des BDIZ EDI, gegen die Ungleichbehandlung der Honorarordnungen vorzugehen. Der erste betrifft die BDIZ EDI-Tabelle. Was können Sie uns dazu sagen, Herr Berger?**

**Berger:** Wir bringen jedes Jahr eine neue BDIZ EDI-Tabelle heraus. Alle wissen, dass seit Jahren der Punktwert der GOZ unverändert ist, alle wissen auch, dass seit dem vergangenen Jahr eine hohe Inflationsrate herrscht. Wir haben deshalb auch die derzeitige Inflation eingepreist in die Tabelle 2023. Prof. Thomas Ratajczak hat dies berechnet. Wir gehen von einem Stundenhonorarumsatz von 350 Euro aus und das bedeutet, pro Minute müsste die Praxis 5,82 Euro umsetzen, um am Schluss betriebswirtschaftlich überleben zu können.

**Die betriebswirtschaftliche Antwort des BDIZ EDI ist einerseits die jährlich neu aufgelegte Tabelle. Sie haben entschieden, dass es an der Zeit ist, andererseits auch rechtlich aktiv zu**

**werden. Vor 10 Jahren hatten Sie eine Verfassungsklage initiiert. Sie wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Seither ist in der Zahnärzteschaft auf rechtlichem Gebiet nicht viel passiert. Heute stellt Prof. Ratajczak vor, was der BDIZ EDI plant. Wie sieht dieser neue Weg aus, Herr Professor Ratajczak?**

**Ratajczak:** Wir haben in der Zahnheilkunde die einmalige Situation, dass wir im Prinzip seit 1965 unveränderte Gebührensätze haben und viele Leistungsbeschreibungen seither nicht angepasst wurden. Das geht aber noch weiter zurück, weil die Gebührensätze von 1965 auf einem Vorschlag des Bundes der Deutschen Zahnärzte, Vorgängerinstitut der Bundeszahnärztekammer, beruht - aus dem Jahr 1958. Wir haben also Stand heute 65 Jahre Honorarstillstand in der GOZ - ähnliche Situation bei den Ärzten. Wir hatten eine Zeitlang gehofft, dass sich im Zuge der GOÄ-Reform auch etwas bei den Zahnärzten tut. Leider Fehlanzeige. Wir sehen aber in der vergleichbaren Situation bei den Tierärzten, dass es hier überhaupt keine Schwierigkeiten gibt. Die Tierärzte hatten 2017 eine große Gebührenerhöhung und hatten 2022 eine große Erhöhung mit zum Teil 60 Prozent Gebührenaufschlag. Da haben wir uns gesagt: das reicht jetzt! Das kann der Berufsstand nicht länger dulden. Also geht man den Weg über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

**Mit welcher Intention?**

**Ratajczak:** Wir wollen auf diese Weise das Bundesgesundheitsministerium dazu bringen, Farbe zu bekennen und zu begründen, warum nicht erhöht wird. Wenn das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde nicht annimmt, besteht die Problematik, dass auch seitens des Bundesgesundheitsministeriums kei-

ne Veranlassung besteht zu begründen, warum nicht reagiert wird. Wenn es also bei den Tierärzten geht - seit 1999 mehrere große Erhöhungen -, muss es auch bei den Zahnärzten gehen. Und natürlich genauso bei den Ärzten!

**Könnten Sie nochmals präzisieren, warum es das Verwaltungsgericht sein muss?**

Wir klagen auf den Erlass einer neuen GOZ. Das ist eine Rechtsverordnung und deshalb geht die Klage an die Verwaltungsgerichtsbarkeit. GOZ ist im klassischen Sinne Verwaltungsrecht. Verwaltungsgerichte können eine solche Klage nicht einfach abweisen.

**Und wie sehen die nächsten Schritte aus?**

Bevor man das Bundesgesundheitsministerium verklagt, wird der Bundesgesundheitsminister erst einmal angeschrieben. Das Schreiben ist bereits rausgegangen. Jetzt erhält das BMG eine angemessene Frist (Anm.d.Red.: Fristsetzung bis 30. Juni 2023) zu reagieren. Wenn diese Frist



BDIZ EDI-Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak

ohne Reaktion verstrichen ist, erheben wir Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht, in diesem Fall Berlin. Danach gibt es die Möglichkeit zur Berufung zum Oberverwaltungsgericht und zur Revision zum Bundesverwaltungsgericht; und zur Not auch wieder zum Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel: das Bundesgesundheitsministerium soll gezwungen werden zu begründen, warum es glaubt, die Zahnärzte und Ärzte so stiefmütterlich behandeln zu dürfen, wie das all die Jahre geschehen ist.

### Herr Berger, glauben Sie, dass der Bundesgesundheitsminister auf das Anhörungsschreiben antworten wird?

**Berger:** Für das Beschreiten des Klagewegs ist es letztendlich nicht von Bedeutung, ob er antwortet und wie er antwortet. Wir alle wissen, dass es nicht nur das BMG, sondern auch das Bundesfinanzministerium ist, das sich gegen eine Erhöhung der Punktwerte bei Ärzten und Zahnärzten wehrt, weil genau das Bundesfinanzministerium für seine Beamten die Beihilfe bezahlen muss und deshalb gar kein Interesse daran hat, dass der wirtschaftliche Ausgleich erfolgt.

Wir beschreiten diesen Klageweg in dem Bewusstsein, dass es einige Zeit dauern wird. Gleichzeitig haben wir, und da komme ich nochmals auf die Tabelle zurück, den Zahnärzten aufgezeigt, wie sie schon heute oder morgen mit höheren Honoraren ihre Praxen am Leben erhalten können, nämlich auf dem Weg der Analogberechnung. Es gibt ja den Paragraphen 6 in der GOZ und wenn die Leis-

tungen, so wie Professor Ratajczak ausgeführt hat, heute in einer ganz anderen Art und Weise erbracht werden als der Text der alten Leistungsbeschreibung aus der GOZ von 1988 oder von 2012, dann ist es auch statthaft diese neuen Leistungen mit Analogziffern zu versehen und dafür auch das betriebswirtschaftlich angemessene Honorar vom Patienten einzufordern – auch dort wird der BDIZ EDI, wenn es zu Erstattungsschwierigkeiten kommt und mit denen müssen wir auch rechnen, seine Mitglieder und die betroffenen Zahnärzte rechtlich unterstützen.

### Hier eine zweiteilige Frage: wer kann den Klageweg beschreiten, ist es der BDIZ EDI? Und wer ist eventuell schon dabei, gibt es erste Kandidatinnen und Kandidaten?

**Ratajczak:** Klagen können nur Zahnärzte. Wir haben im Gebührenrecht keine Verbandsklagemöglichkeit. Klagen werden Mitglieder des Vorstands des BDIZ EDI und einige weitere Zahnärzte. Es soll aber keine uferlose Klage mit Tausenden von Klägern werden, sondern das muss überschaubar bleiben.

**Berger:** Der BDIZ EDI versteht sich ja als Vertretung seiner Mitglieder. Diese Mitglieder wählen einen Vorstand und dieser Vorstand ist Manns genug, mit seinen Persönlichkeiten den Klageweg zu gehen, im Interesse der übrigen Zahnärztinnen und Zahnärzte.

### Wie lange wird es dauern, von der Anhörung über die Klage bis zu einem Ergebnis?

**Ratajczak:** Unsere Kanzlei hat das Anhörungsschreiben vorbereitet und abgeschickt. Wie lange es dann vor dem Verwaltungsgericht dauert, weiß leider kein Mensch. Es kann zwei bis drei Jahre dauern.

**Berger:** Ich will das noch einmal betonen: wir haben einen Honorarstillstand seit 65 Jahren in der GOZ, zusätzlich haben wir eine Inflation zwischen sechs und acht Prozent pro Jahr. Wir können nicht so lange warten, bis diese Klage erfolgreich ist, sondern die Zahnärzte müssen, und dafür gibt es ja diese Hilfestellungen, schon ab morgen in ihren Praxen versuchen, betriebswirtschaftliche Preise zu erwirtschaften, mit denen dann das Personal bezahlt werden kann, die Miete bezahlt werden kann, der Inflationsausgleich erfolgen kann und darum nochmals der Hinweis auf diese Tabelle, die die Honorierung im BEMA und in der GOZ und GOÄ miteinander vergleicht, so dass der Zahnarzt und auch die ZFA, die die Abrechnung erstellt, auf einen Blick sehen kann, ob es sich um ein betriebswirtschaftlich auskömmliches Honorar handelt, oder ob eben auf dem Weg der Analogberechnung versucht werden muss, so ein Honorar zu erzielen.

Vielen Dank Ihnen für dieses aufschlussreiche Gespräch.

Das Interview führte  
**Anita Wuttke**



QR-Code scannen  
zum Live-Interview:



Im Anschluss finden Sie das Anschreiben der Kanzlei Ratajczak & Partner an den Bundesgesundheitsminister.

## RATAJCZAK &amp; PARTNER mbB

RECHTSANWÄLTE

Berlin · Duisburg · Essen · Freiburg i. Br. · Köln · Meißen · München · Sindelfingen



RATAJCZAK &amp; PARTNER mbB · Posener Straße 1 · 71065 Sindelfingen

**Per beA**

An den

Bundesminister für Gesundheit

**Prof. Dr. Karl Lauterbach**

Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstr. 1

53123 Bonn

27. April 2023

Durchwahl: 9505-27 (Frau Sybill Ratajczak) E-Mail: s.ratajczak@rpmed.de

AZ: 23/0189/05 dra (bitte stets angeben)

**Anpassung der GOZ (und der GOÄ) an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 15 ZHG**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Lauterbach,

wir vertreten die Interessen von sechs Zahnärzten. Sie sind teilweise Vertreter von Verbänden und erfahren Unterstützung durch den Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa e.V. (BDIZ EDI).

Es handelt sich dabei um

1. **Christian Berger**, Zahnarzt, Präsident des BDIZ EDI, Beethovenstraße 9, 87435 Kempten
2. **Prof. Dr. Dr. Joachim Zöller**, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg, Rösberger Straße 4, 50968 Köln
3. **Dr. Stefan Liepe**, Zahnarzt, Mendelssohnstraße 10, 30173 Hannover
4. **Dr. Wolfgang Neumann**, Zahnarzt, Am Zollhaus 26, 36269 Philippsthal (Werra)
5. **Dr. Michael Frank**, Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Alte Viernheimer Str. 2, 66623 Lampertheim
6. **Dr. Wilfried Beckmann**, Zahnarzt, Susannenstr. 7a, 33335 Gütersloh

Vollmachten sind beigelegt.

**Sindelfingen**Prof. Dr. Thomas Ratajczak <sup>1)2)</sup>\*Jan von Wallfeld <sup>4)</sup>\*Dr. Detlef Gurgel <sup>1)</sup>\*Dr. med. Helge Hölzer <sup>1)7)</sup>\*Dr. Clemens Winter <sup>1)</sup>\*Nico Gottwald <sup>1)</sup>\*Birte Rosenkranz <sup>1)</sup>\*Dr. Christiane Werle <sup>1)</sup>\*Dr. Ulrich Wellmann <sup>9)</sup>Prof. Dr. Dr. med. Heiko Striegel <sup>6)8)10)11)</sup>Christian A. Schuler <sup>10)11)</sup>Björn Rathmann <sup>1)</sup>Verena Hagen <sup>6)</sup>

Posener Straße 1

71065 Sindelfingen

Telefon: 0 70 31/95 05-0

Telefax: 0 70 31/95 05-99

sindelfingen@rpmed.de

**Berlin**Jörn Schroeder-Printzen <sup>1)2)</sup>\***Duisburg**Dr. Christian Tünnesen-Harmes <sup>6)13)14)</sup>\*Harald Wostry <sup>1)5)10)</sup>\*Prof. Dr. Jörn Westhoff, M.A. <sup>3)</sup>Mark Dominik Ottlik <sup>6)13)</sup>Dr. Thomas Wostry <sup>6)16)</sup>**Essen**Harald Wostry <sup>1)5)</sup>\*Dr. Christian Tünnesen-Harmes <sup>6)10)13)14)</sup>\*Dr. Thomas Wostry <sup>6)16)</sup>**Freiburg im Breisgau**Peter Schabram <sup>1)</sup>\***Köln**Gerald Spyra, LL.M. <sup>6)12)</sup>\***Meißen**Christoph Sorek <sup>1)</sup>\*Kerstin Peschel <sup>1)5)18)</sup>\***München**Hans-Jörg Weber <sup>1)5)</sup>\*Sascha Petzold <sup>5)9)15)</sup>\*Prof. Dr. Ulrich M. Gassner <sup>6)</sup>\*Dr. Florian Englert <sup>4)5)16)</sup>Christine Englert <sup>4)16)17)</sup>

www.rpmed.de

Partnerschaftsgesellschaft mit

beschränkter Berufshaftung

Gem. 59f BRAO zugelassene

Berufsausübungsgesellschaft

AG Stuttgart PR 240005

Sitz: Sindelfingen

UST-IdNr.: DE145149760

<sup>1)</sup> Fachanwalt/-anwältin für Medizinrecht<sup>2)</sup> Fachanwalt für Sozialrecht<sup>3)</sup> Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht<sup>4)</sup> Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht<sup>5)</sup> Fachanwalt für Strafrecht<sup>6)</sup> Medizinrecht<sup>7)</sup> Facharzt für Chirurgie<sup>8)</sup> Facharzt für Allgemeinmedizin; Sportmedizin<sup>9)</sup> Arbeitsrecht<sup>10)</sup> Zweigstelle<sup>11)</sup> Hauptkanzlei: Löchgauer Straße 44

74321 Bietigheim-Bissingen

<sup>12)</sup> Informations- und Datenschutzrecht<sup>13)</sup> Fachanwalt für Verwaltungsrecht<sup>14)</sup> Umwelt- u. Umweltstrafrecht, Technische Sicherheit<sup>15)</sup> Zertifizierter Mediator<sup>16)</sup> Of Counsel<sup>17)</sup> Fachanwalt für Familienrecht<sup>18)</sup> Fachanwalt für Verkehrsrecht

\* Partner i.S. des § 3 Abs. 2 PartGG

Gegenstand dieses Schreibens ist die jahrzehntelange Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 15 ZHG durch Nichtanpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (und damit auch der Gebührenordnung für Ärzte).

Festzustellen ist, dass die Bundesregierung keine Probleme hat, die Gebührenordnung für Tierärzte regelmäßig an die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen, zuletzt zum 01.10.2022.

Diese Ungleichbehandlung verletzt den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) und die Berufsausübungsfreiheit der Zahnärzte (Art. 12 Abs. 1 GG).

Die Rechtsgrundlagen für den Erlass und die Anpassung der Gebührenordnungen der Zahnärzte (GOZ) in § 15 ZHG, der Ärzte (GOÄ) in § 11 BÄO und der Tierärzte (GOT) in § 12 Abs. 1 BTÄO sind, sieht man von den aus dem Dispensierrecht der Tierärzte ergebenden Besonderheiten ab, bis auf die unterschiedliche Berufsbezeichnung der Sache nach inhaltlich identisch.

§ 15 Sätze 1 – 3 ZHG	§ 11 Sätze 1 – 3 BÄO	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 – 3 BTÄO
Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.	Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für ärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die ärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Ärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.	Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für tierärztliche Leistungen einschließlich der Preise und Preisspannen für vom Tierarzt angewandte Arzneimittel in einer Gebührenordnung zu regeln. Dabei ist den berechtigten Interessen der Tierärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.

Für alle drei Gebührenordnungstatbestände ist festgelegt, dass die Gebührenordnungen „den berechtigten Interessen der Zahnärzte / Ärzte / Tierärzte und der Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen“ haben.

Sie sind folglich in gleicher Weise auszulegen und anzuwenden.

Die aktuelle GOZ wurde zuletzt zum 01.01.2012 novelliert. Die Novelle war jedoch nur eine Teilaktualisierung der am 01.01.1988 in Kraft

getretenen GOZ. Diese löste die am 01.04.1965 in Kraft getretene GOZ ab. Die GOZ 1965 löste die Preugo vom 01.09.1924 ab.

Die Mindestsätze der Preugo 1924 wurden 1953 und 1957 in zwei Schritten um insgesamt rund 77 % erhöht, wodurch der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden sollte.

Für die GOZ 1965 lieferte der Bundesverband der Deutschen Zahnärzte (1990 umbenannt in Bundeszahnärztekammer) bereits im März 1958 eine Vorlage mit Preisangaben, die sieben Jahre später ohne Anpassung an die Geldentwertung in die GOZ 1965 übernommen wurde.

Der Hauptunterschied zwischen GOZ 1965 und GOZ 1988 liegt in der Änderung der Gebührensystematik:

- An die Stelle des jeder Leistung zugeordneten Geldbetrages traten Punktmengen.
- Der Punktwert wurde als zentraler Abrechnungsfaktor eingeführt.
- Die möglichen Steigerungsfaktoren wurden auf die Bandbreite von 1,0 bis 3,5 reduziert mit einer weiteren Reduzierung für Labor- und Röntgenleistungen.

Das Honorar errechnet sich seitdem als Multiplikation aus Punktmenge x Steigerungsfaktor x Punktwert.

Die GOT fällt nicht in Ihren Zuständigkeitsbereich, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn Cem Özdemir.

Die jüngste und sehr umfangreiche Erhöhung der Gebührensätze der GOT begründet der Bundeslandwirtschaftsminister wie folgt:

„Die letzte umfassende Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ist unter Anpassung an den veterinärmedizinischen Erkenntnisstand im Jahr 1999 erfolgt. Seitdem hat sich die Notwendigkeit ergeben, die GOT erneut an den veterinärmedizinischen Erkenntnisstand sowie an die wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Anpassung soll auf der Grundlage eines von dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Forschungsprojektes („Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“) durchgeführt werden, dem ein Vorschlag der Bundestierärztekammer zum Leistungskatalog zu Grunde liegt. Die Anpassung umfasst die vollständige Überarbeitung der GOT einschließlich der Neustrukturierung der tierärztlichen Leistungen (Anlage zur GOT) und Neubestimmung der einfachen Gebührensätze“ (BR-Drs. 247/22 vom 25.05.2022, S. 1).



Die letzte umfassendere Novellierung der GOZ ist 1965 und in Teilen 1988 erfolgt, die letzte umfassendere Novellierung der GOÄ 1965 und 1982.

Dass keine Anpassung an die „wirtschaftlichen Gegebenheiten“ bei GOZ und GOÄ erfolgt ist, bedarf keiner eingehenden Begründung. Bei der GOZ blieb 2012 sogar der Punktwert hinter der GOÄ zurück, so dass das es für die in GOÄ und GOZ abgebildeten Leistungen der MKG-Chirurgen unterschiedliche Honorare bei gleichem Leistungsinhalt gibt, was ein klarer Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG bedeutet.

In der nachstehenden tabellarischen Übersicht haben wir aus der GOT 2022 beispielhaft wesentliche tierärztliche und tierzahnärztliche Leistungen herausgegriffen und die Steigerungssätze gegenüber der GOT 2017 berechnet:

GOT 2022	GOP	GOT 2020	GOT 2022	Veränderung in %
Beratung im einzelnen Fall ohne Untersuchung (auch schriftlich oder fernmündlich)	1	7,04 €	11,26 €	59,94%
eingehende Anamnese	2	19,24 €	30,78 €	59,98%
Dokumentation	3		11,20 €	
Allgemeine Untersuchung mit Beratung Pferd	4	19,24 €	30,78 €	59,98%
Allgemeine Untersuchung mit Beratung Rind	5	12,84 €	20,54 €	59,97%
Allgemeine Untersuchung mit Beratung Mastschwein	7	9,62 €	15,39 €	59,98%
Bestandsuntersuchung Pferd	42	32,07 €	38,16 €	18,99%
Bestandsuntersuchung Riind	44	32,07 €	38,16 €	18,99%
Entfernung von geringfügigem Zahnstein, manuell, ohne Politur	931	12,84 €	20,54 €	59,97%
Entfernung von Zahnstein und Belägen, mit Scaling und Politur	932	44,89 €	61,97 €	38,05%
Entfernung von Zahnstein und Belägen mit Scaling und Politur, kompliziert	933	76,97 €	108,82 €	41,38%
Zahnextraktion	951	6,41 €	10,26 €	60,06%
Zahnextraktion Pferd	952	22,46 €	35,94 €	60,02%
Zahnextraktion Rind	953	12,84 €	15,75 €	22,66%
Zahnextraktion kompliziert	955	26,65 €	41,04 €	54,00%
Zahnextraktion kompliziert, Pferd	956	160,34 €	180,94 €	12,85%
Zahnfüllung einfach	942	38,48 €	61,57 €	60,01%
Zahnfüllung kompliziert	943	64,14 €	102,59 €	59,95%
Wurzelbehandlung	944	19,24 €	30,78 €	59,98%
Wurzelbehandlung kompliziert, einwurzeliger Zahn	945	57,72 €	67,50 €	16,94%
Wurzelbehandlung kompliziert, mehrwurzeliger Zahn	946	76,97 €	90,00 €	16,93%
Wurzelresektion einwurzeliger Zahn	959	96,20 €	76,96 €	-20,00%
Wurzelresektion mehrwurzeliger Zahn	960	102,63 €	82,10 €	-20,00%

Hohe Gebührensteigerungen in der GOT in einem im Vergleich zur jahrzehntelangen Untätigkeit bei GOZ und GOÄ verhältnismäßig kurzen Zeitraum verletzen in den Augen der Bundesregierung ersichtlich nicht § 12 BTÄO.

Dann kann die überfällige Anpassung der GOZ an die Inflationsrate der letzten Jahrzehnte auch keine Verletzung des § 15 ZHG bedeuten. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten von Tierärzten, Zahnärzten und Ärzten unterscheiden sich nicht! Sie leben alle in Deutschland, haben alle mit Inflation, Energiekrise und Lohn- und Preissteigerungen zu kämpfen.

Es ist nach einer derart langen Zeit auch nicht ansatzweise mehr zu begründen, warum die Zahnärzte (und die Ärzte) gegenüber den anderen freien Berufen, aber vor allem auch gegenüber den Tierärzten, so ungleich behandelt werden, wie das Bundesgesundheitsministerium dies seit Jahrzehnten tut.

Wir sind deshalb beauftragt, Klage auf Anpassung der GOZ zum Verwaltungsgericht Berlin zu erheben.

Gesetze sind nicht nur dazu da, die Gesetzesunterworfenen zu regulieren. Sie bedeuten auch eine Selbstbindung der Verwaltung. Es steht nicht im Belieben Ihres Ministeriums, die Vorgaben des § 15 ZHG (bzw. des § 11 BÄO) zu erfüllen oder nicht zu erfüllen. Das zu tun ist Ihre Pflicht, so wie Sie umgekehrt erwarten dürfen, dass die Zahnärzte ihre Pflichten gegenüber den Patienten erfüllen.

Ihr Haus hat in rechtserheblicher Weise Pflichten verletzt.

Wir sind beauftragt, Sie aufzufordern, uns bis zum **30. Juni 2023** mitzuteilen, ob Sie noch in dieser Legislaturperiode die seit 1965, also seit nunmehr 58 Jahren unterlassene Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Anhebung des Punktwertes in § 5 Abs. 1 Satz 3 GOZ / GOÄ und/oder durch Anhebung der Punktmengen der Leistungsziffern der GOZ / GOÄ nachholen werden. Andernfalls werden wir Klage zum Verwaltungsgericht Berlin erheben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Ratajczak  
Rechtsanwalt

# BÄK: MVZ-Regulierung rechtlich möglich und dringend geboten

## MVZ-Interessenverband hält mit Gutachten dagegen

„Eine gesetzliche Regulierung von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) ist rechtlich möglich und aus Versorgungsgesichtspunkten dringend geboten. Eine solche Regulierung würde mit dazu beitragen, MVZ als sinnvolles Versorgungsangebot vor negativen Folgen einer auf Rendite ausgerichteten Patientenversorgung zu schützen.“ **So kommentiert Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt** die Ergebnisse eines heute von einem MVZ-Interessenverband initiierten Gutachtens zur Rechtmäßigkeit einer stärkeren Regulierung von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren.

das gleiche gelten, was auch für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Apotheken gilt. So ist für die Tätigkeit von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts notwendig, dass diese gegenüber ihren Patientinnen und Patienten sowohl im Bereich der eigentlichen Behandlungstätigkeit als auch im tatsächlichen und rechtlichen Umfeld dieser Behandlung in vollem Umfang unmittelbar verantwortlich sind. Das setzt zwingend voraus, dass Vertragsärztinnen und -ärzte Inhalt und Umfang ihrer ärztlichen Tätigkeit und den Einsatz der der Praxis zugeordneten sachlichen und persönlichen Mittel selbst bestimm-

Reinhardt fordert deshalb gesetzliche Klarstellungen: „Die Einschränkung des Gründerkreises für Medizinische Versorgungszentren darf nicht weiter dadurch unterlaufen werden, dass ein Krankenhaus nur mit dem Zweck betrieben wird, eine Kette von Medizinischen Versorgungszentren zu gründen und an der stationären Versorgung eigentlich gar kein Interesse hat.“

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssten die qualitativ hochwertige und zugewandte Patientenversorgung in MVZ sicherstellen. Trete die Maximierung der Rendite als Ziel in den Vordergrund, bestehe Handlungsbedarf. „Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und deren Finanzierung im Rahmen unseres Solidarsystems kommt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein überragend wichtiger Gemeinwohlbelang zu. Dem tragen die Regulierungsvorschläge der Bundesärztekammer Rechnung. Mit ihnen können die Rahmenbedingungen so ausgerichtet werden, dass Medizinische Versorgungszentren ihre Patientinnen und Patienten weiterhin medizinisch vernünftig versorgen und ihre Behandlungen nicht primär an der Rendite orientieren“, so Reinhardt.

Quelle:  
**BÄK am 24. Mai 2023**



Reinhardt verweist auf die von der Bundesärztekammer im Januar 2023 vorgelegten Regulierungsvorschläge für iMVZ. Sie sollen gewährleisten, dass das Patientenwohl immer Vorrang hat vor kommerziellen Interessen. Einen Antrag mit gleicher Zielrichtung hatten unlängst die Länder Bayern, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz in den Bundesrat eingebracht. „Die in dem BÄK-Papier sowie in dem Bundesrats-Antrag enthaltenen Vorschläge dienen dem Gemeinwohl und sind verfassungsrechtlich gerechtfertigt“, stellt der BÄK-Präsident klar.

Aus Sicht der Bundesärztekammer muss für Medizinische Versorgungszentren

men und insoweit keiner maßgeblichen Einflussnahme durch andere unterliegen. Das Apothekengesetz verbietet Beteiligungen an einer Apotheke in Form einer Stillen Gesellschaft und Vereinbarungen, bei denen die Vergütung für dem Apotheker gewährte Darlehen oder überlassene Vermögenswerte am Umsatz oder am Gewinn der Apotheke ausgerichtet sind. Für Medizinische Versorgungszentren kann aus Sicht der Bundesärztekammer nichts anderes gelten. Das Vertragsarztrecht bestimmt, dass für Medizinische Versorgungszentren die für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte geltenden Regelungen entsprechend gelten.

QR-Code des BÄK-Positionspapiers



# Nutzung von Gesundheitsdaten

## Gesetzentwurf zu medizinischen Registern für Herbst geplant

Die Bundesregierung bereitet drei Gesetze zum Umgang unter anderem mit gesundheitsbezogenen Daten vor. „Zeitnah“ soll der Entwurf für ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz präsentiert werden.

Die Bundesregierung will nach eigenen Angaben „zeitnah“ den Entwurf für ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz vorlegen. Im Herbst soll dann der Entwurf eines Gesetzes „zur Stärkung medizinischer Register“ veröffentlicht werden. Das hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Unionsfraktion im Bundestag angekündigt.

Ziel des letzteren Gesetzgebungsvorhabens solle es sein, Nutzbarkeit und Zugang zu vorhandenen medizinischen Registerdaten zu verbessern. Am wenigsten weit entwickelt scheint das ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehene **Forschungsdatengesetz** (<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Ethikrats-Chefin-Buyx-Gesundheitsdaten-mehr-fuer-Gemeinwohl-nutzen-437668.html>) zu sein. Das Bundesforschungsministerium habe in diesem Frühjahr dazu ein Anhörungsverfahren interessierter Akteure gestartet. Die Rückmeldungen zu dieser Konsultation würden nun ausgewertet – eine Zeitschiene für das Gesetzgebungsverfahren nennt die Bundesregierung dabei nicht.

### ■ Gesetzgebungsvorhaben sollen „eng abgestimmt“ werden

Angekündigt wird, das Gesundheitsdatennutzungs- und das Forschungsdatengesetz sollten „eng aufeinander abgestimmt“ werden. Geplant sei dabei, dass das Gesundheitsdatennutzungsgesetz als sektorspezifisches Gesetz die speziellen Regelungen für die Nutzung von Gesundheitsdaten enthält. Dabei will die Regierung die derzeit auf europäischer Ebene diskutierte **Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten** (<https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Europaeischer-Gesundheitsdatenraum-Transparenz-oder-Weg-zum-glaesernen-Burger-428833.html>) (European Health Data Space) „berücksichtigen“.



Den Umgang mit gesundheitsbezogenen Forschungsdaten will die Bundesregierung in mehreren Gesetzgebungsvorhaben weiterentwickeln.  
© obojama / stock.adobe.com

Für das geplante Register-Gesetz verweist die Regierung auf Handlungsempfehlungen eines Gutachtens, das im November 2021 im Auftrag des BMG vorgelegt wurde. Dabei wurde deutlich, wie heterogen die medizinische Registerlandschaft in Deutschland ist. Die inzwischen von den beiden beauftragten Instituten geschaffene **öffentliche Registerdatenbank** (<https://registersuche.bqs.de/search.php>) umfasst aktuell 402 Einträge. Zu den insgesamt zehn Handlungsempfehlungen im Gutachten gehören die Schaffung einer Zentralstelle für medizinische Register sowie der Vorschlag, die Aufgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) im Hinblick auf Planung und Beauftragung von Registern zu erweitern.

### ■ Datenzugang für die Industrie noch nicht entschieden

Noch nicht geklärt ist nach Angaben der Regierung die Frage, unter welchen Bedingungen anonymisierte und nicht-personenbezogene Daten für Forschung im öffentlichen Interesse genutzt werden

dürfen. Die Überlegungen zu entsprechenden Forschungsklauseln seien noch nicht abgeschlossen.

Geprüft werden soll offenbar, ob statt einer abschließenden Liste von nutzungsberechtigten Stellen vielmehr der angestrebte Nutzungszweck maßgeblich für den Datenzugang sein soll. Dies entspreche im Übrigen auch den Vorschlägen der EU-Kommission für den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS), heißt es in der Antwort.

Offen zeigt sich die Regierung dahingehend, dass künftig Datenbestände zur „datengetriebenen Gesundheitsprävention“ genutzt werden könnten. „Durch die Analyse großer Bestände von Gesundheitsdaten könnten beispielsweise Früherkennungsprogramme für Erkrankungen ermöglicht oder gesundheitliche Risikofaktoren identifiziert werden.“ Dies sei den gesetzlichen Kassen auf Basis der ihnen vorliegenden Routinedaten möglich.

**Quelle:**  
**Ärzte-Zeitung**

# Holetschek und Piazolo warnen vor Folgen

## Cannabis-Prävention an Schulen erfolgreich angelaufen

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek und Kultusminister Michael Piazolo setzen sich gemeinsam für mehr Cannabis-Prävention an Schulen ein. Holetschek sagte anlässlich einer gemeinsamen Diskussion mit Schülerinnen und Schülern über das neue Cannabis-Präventionsprojekt an Schulen in München: „Unser bayerisches Cannabis-Präventionsprojekt ist seit dem Start im Herbst sehr erfolgreich angelaufen. Bisher hat es bereits mehr als 110 Schulklassen erreicht.“ Piazolo ergänzte: „Bayern ist hierbei Vorreiter, denn bislang gibt es bundesweit kein vergleichbares flächendeckendes Projekt zur Cannabisprävention in den Schulen, das einen ähnlichen systematischen Ansatz verfolgt. Alle Jugendlichen sollten frühzeitig über die Gefahren und Risiken von Cannabis und anderen Drogen aufgeklärt werden.“

Piazolo verdeutlichte: „An unseren Schulen werden schon lange erfolgreich Projekte zur Suchtprävention durchgeführt – allen voran zu Nikotin und Alkohol. In dem neuen zweijährigen Modellprojekt erweitern wir nun unsere Aufklärungsarbeit. Unser Ziel ist es, junge Menschen für die Gefahren von Cannabis zu sensibilisieren und zu verantwortungsvollem Handeln zu befähigen. Speziell geschulte Fachkräfte klären in qualitätsgesicherten Workshops über Cannabis auf – altersgerecht, umfassend und immer die Lebensrealität der Jugendlichen im Blick. Ich bin sehr froh darüber, dass wir mit dem Cannabisprojekt einen weiteren wichtigen Baustein in unserem schulischen Gesamtkonzept zur Suchtprävention haben!“

Das Projekt ist am 1. November 2022 angelaufen und dauert bis Ende 2024. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen acht und neun. Die Rückmeldungen bisher geschulter Moderatorinnen und Moderatoren ließen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt auf großes Interesse und eine hohe Bereitschaft der Schulen zur Teilnahme am Projekt schließen. Die Staatsregierung finanziert das Projekt mit rund 1,6 Millionen Euro. Mehr als 100 Menschen wurden



bereits zu Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet, um den Workshop halten zu können.

Holetschek und Piazolo besuchten Ende Mai die Rudolf-Diesel-Realschule in München. Dort diskutierten sie mit Schülerinnen und Schülern, die zuvor den Workshop absolviert hatten. Der Workshop wurde dort bisher in sechs Klassen der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt.

Holetschek warnte vor den gravierenden gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgen, die Cannabiskonsum haben kann. Er sagte: „Gerade für junge Menschen sind die gesundheitlichen Gefahren besonders hoch, da ein erhöhtes Risiko für psychische Erkrankungen – wie Abhängigkeit, Depressionen und Psychosen – besteht und die Gehirnentwicklung bis weit in die dritte Lebensdekade noch nicht abgeschlossen ist. Cannabis kann daher unter anderem zu Einbußen in Lern- und Gedächtnisleistungen sowie Aufmerksamkeit, Denkleistung und Intelligenz führen. Zudem kann es körperliche Erkrankungen wie Hodenkrebs und

Atemwegserkrankungen begünstigen. Die Legalisierungspläne der Bundesregierung verharmlosen diese teils irreversiblen Auswirkungen, anstatt die Prävention an erste Stelle zu setzen und zielführend und nachhaltig zu stärken. Deswegen setzt Bayern mit seinem Präventionsprojekt an Schulen ein klares Zeichen – auch an die Adresse des Bundes und gegen Legalisierung.“

Der Gesundheitsminister erläuterte: „Prävention ist Jugendschutz. Das klassische Einstiegsalter bei Cannabis liegt bei 15 bis 17 Jahren. Deswegen ist es uns so wichtig, zielgruppengerecht aufzuklären und zu sensibilisieren. Mit unserem Projekt wollen wir Jugendliche davor bewahren, das gesundheitsschädliche Potential und die Suchtgefährdung des Konsums illegaler Drogen wie Cannabis zu unterschätzen.“

**Quelle:**  
**PM STMGP vom 24.05.2023**

# Billige Zahnpasta die beste?

## Stiftung Warentest hat Universalzahncremes getestet



Zahnpasta soll die Zähne vor Parodontitis, Verfärbungen schützen. Stiftung Warentest hat getestet, welche Pasten tatsächlich für strahlende Ergebnisse sorgen.

Alle wollen es, kaum einer hat es: das Zahnpastälächeln. Dafür greifen Verbraucherinnen und Verbraucher beim Zahnpastakauf gerne auch ein bisschen tiefer in die Tasche. Schließlich sollen die Zähne nicht nur im glänzenden Weiß strahlen, sondern auch noch gesund sein. Ein Denkfehler: denn die billigsten Cremes liefern mitunter die besten Ergebnisse.

Stiftung Warentest hat 20 Universalzahnpasten getestet, also sogenannte Rundum-Versorger. Darunter waren sehr günstige ab 65 Cent pro Tube, aber auch teure Markenprodukte, die mehr als das Zehnfache kosten. Geld, das man sich sparen kann. Das beste Ergebnis liefert „Prokudent Med“ von Rossmann, die für 55 Cent „sehr gut“ putzt, dicht gefolgt von den ebenfalls sehr guten Pasten „Diadent Zahngel Fluor Fresh“ vom Discounter Netto und der „Bevola Zahncreme Kräuter“ aus dem Kaufland – beide gibt es für 52 Cent.

Quelle: Stern vom 23.05.2023

# KKH beklagt Abrechnungsbetrug

## „Millionenschaden“ allein bei der Kaufmännischen im vergangenen Jahr

**Bewusste Falschabrechnungen haben bei der KKH Kaufmännische Krankenkasse im vergangenen Jahr nach Angaben der KKH großen Schaden verursacht. Insgesamt gehe es allein bei der KKH um mehr als eine Million Euro, teilte die Krankenversicherung mit.**

Allein im vergangenen Jahr erhielt die Prüfgruppe Abrechnungsmanipulation der Versicherung laut KKH bundesweit 468 neue Hinweise – und damit 100 mehr als noch 2021. Wie hoch deren monetärer Schaden ist, sei erst noch zu ermitteln. Fest stehe hingegen, dass Pflegedienste mit 139 Fällen in 2022 erneut den Platz 1 belegten. Eine Verdoppelung und damit die stärkste Zunahme an Hinweisen von 2021 auf 2022 verzeichnet die KKH bei Krankengymnastik- und Physiotherapiepraxen. Sie landeten mit 101 neu gemeldeten Fällen auf Position 2, gefolgt von Pflegeheimen mit 77 Hinweisen auf Rang 3.

### ■ Bewusste Falschabrechnung?

Das Ermittlerteam der KKH konnte laut Pressemeldung im dritten Corona-Jahr aus vergangenen Betrugsfällen mehr als 1,2 Millionen Euro zurückholen. Damit sei erstmals die 1-Million-Euro-Grenze bei den Geldeingängen überschritten

worden. Der durch bewusste Falschabrechnung allein bei der KKH verursachte Gesamtschaden betrug in 2022 ebenfalls mehr als eine Million Euro. Die höchste Schadenssumme hiervon mit rund 428.800 Euro verursachten Krankengymnasten- und Physiotherapiepraxen, gefolgt von Zahnärzten (rund 122.900 Euro), Pflegeheimen (116.880 Euro) und Arzneimittel (113.550 Euro).

### ■ Die TOP VIER Bundesländer der 468 neuen Hinweise in 2022 (Fallzahlen in Klammern):

1. Nordrhein-Westfalen (137)
2. Bayern (99)
3. Niedersachsen (38)
4. Baden-Württemberg (33)

### ■ Die TOP VIER Leistungsbe- reiche nach Zahl der Hinweise 2022 (Fallzahlen in Klammern):

1. Pflegedienste (139)
2. Krankengymnast\*innen/  
Physiotherapeut\*innen (101)
3. Pflegeheime (77)
4. Apotheker\*innen (26)

### ■ Die TOP VIER Leistungsbe- reiche nach Höhe der Schadenssumme 2022 (gerundet):

1. Krankengymnastik/Physiotherapie  
(428.830 €)
2. Zahnärztliche Leistungen  
(122.900 €)
3. Pflegeheime (116.880 €)
4. Arzneimittel (113.550 €)

Quelle: PM der KKH vom 24.05.2023

# Keine Gefahr für Patienten und Personal

## TÜV-Röntgenreport 2023 bescheinigt aber: jedes 5. Gerät weist Mängel auf

**Störstellen und Artefakte auf Röntgenbildern können zu Fehldiagnosen führen. Weit verbreitet sind Mängel an der Schutzausrüstung für Patienten. Die meisten Röntgengeräte befinden sich in Zahnarztpraxen. Der TÜV-Verband hat den TÜV-Röntgenreport 2023 veröffentlicht.**



In vielen Krankenhäusern, Arztpraxen und anderen Einrichtungen, die mit Röntgengeräten arbeiten, besteht Verbesserungsbedarf beim Strahlenschutz. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen sind im Jahr 2022 bei 16.027 untersuchten Röntgengeräten von den TÜV-Sachverständigen an 2.386 Geräten Mängel festgestellt worden. Das entspricht einer Mängelquote von 14,9 Prozent. Das hat der „TÜV Röntgenreport 2023“ ergeben, der Ende Mai in Berlin veröffentlicht wurde.

„Die Mängelquoten variieren je nach Anwendungsgebiet. Gut jedes fünfte humanmedizinische Röntgengerät hat Mängel, während es bei technischen Anwendungen nur 5 Prozent sind“, sagt Dr. Alexander Schröer, Strahlenschutzexperte des TÜV-Verbands. Eine Gefahr für Patienten oder das Personal bestehe nur in den seltensten Fällen. Schröer: „Die technische Sicherheit von Röntgengeräten in Deutschland ist sehr hoch. Niemand muss sich bei einer Untersuchung Sorgen wegen einer zu hohen Strahlenbelastung machen.“ Laut Strahlenschutzgesetz muss die Sicherheit der Geräte vor der Inbetriebnahme,

bei wesentlichen Änderungen sowie wiederkehrend alle fünf Jahre von unabhängigen Sachverständigen überprüft werden. „Viele Mängel ließen sich vermeiden, wenn Kliniken und Arztpraxen die Vorgaben beim Strahlenschutz immer gewissenhaft einhalten“, betont Schröer. Typische Mängel an Röntgeneinrichtungen sind fehlende Schutzausrüstung sowie eine defekte Bildempfängertechnik.

Die im Röntgenreport abgebildeten Geräte umfassen die Anwendungsgebiete Humanmedizin, Dentalmedizin und Veterinärmedizin sowie technische Verwendungen. Die Mängel werden in die Kategorien „schwerwiegend“, „erheblich“ und „einfach/formal“ eingeteilt. Laut Röntgenreport sind im Jahr 2022 von den Sachverständigen bei 22 Prozent der 2.858 geprüften humanmedizinischen Röntgengeräte Mängel festgestellt worden. Der Großteil der Mängel ist mit einem Anteil von 74 Prozent als „erheblich“ eingestuft worden. Erhebliche Mängel müssen beseitigt und die Beseitigung von den Sachverständigen ohne erneute Prüfung vor Ort bestätigt werden. Immerhin 20 Prozent der Mängel waren „schwerwiegend“. Ein Weiterbetrieb ist

dann in der Regel nicht möglich. Schwerwiegende Mängel müssen umgehend behoben und die Geräte nochmals geprüft werden. 5 Prozent der Mängel galten als „einfach bzw. formal“.

Am weitesten verbreitet sind in der Humanmedizin sogenannte stationäre Aufnahmeplätze, die in Kliniken sowie bei Radiologen, Orthopäden oder Lungenspezialisten fest installiert sind. Die Mängelquote unter den 1.008 geprüften stationären Aufnahmeplätzen liegt bei 29 Prozent. Am häufigsten treten mit einem Anteil von 7,8 Prozent Mängel an den digitalen Speicherfolien- und analogen Film-Folien-Systemen auf. Bei beiden Systemen altern die Folien und bei einem dauerhaften Gebrauch können Kratzer, Knicke oder Schmutzablagerungen auftreten. Auf den Aufnahmen sind dann Störstellen bzw. sogenannte Artefakte zu erkennen, die im schlimmsten Fall zu einer Fehldiagnose führen können. Bei immerhin 5 Prozent der Systeme waren fehlende oder defekte Patientenschutzmittel Ursache für eine Beanstandung.

Insbesondere in Krankenhäusern sind mobile C-Bögen im Einsatz, die in Operationssälen oder anderen Räumen verwendet werden können. Bei diesen Geräten sind Röntgenquelle und Bildempfänger an einem beweglichen C-förmigen Arm angebracht. Bei Untersuchungen, Operationen und anderen Eingriffen mit Röntgenunterstützung kann so nahezu jede Körperstelle der Patient:innen erreicht werden. Anders als bei anderen Geräten werden die Röntgenbilder nicht digital oder analog gespeichert und erst im Anschluss an die Untersuchung „befundet“, sondern auf einem Monitor live dargestellt. „Da bei C-Bögen alle therapielevanten Entscheidungen live am Bildschirm getroffen werden, muss der Monitor die notwendigen Qualitätsanforderungen erfüllen und absolut einwandfrei funktionieren“, sagt Schröer. Unter den 766 geprüften C-Bögen haben die



TÜV-Sachverständigen bei 24 Prozent der Geräte Mängel festgestellt. Die häufigsten Mängel betrafen die Bildwiedergabe (11,3 Prozent) und die Schutzausrüstung (5,2 Prozent).

Von den Sachverständigen sind im Jahr 2022 auch 259 Computertomographen (CT) geprüft worden, die als Hochdosisgeräte mit hoher Strahlungsintensität gelten. Die Mängelquote liegt bei CT-Geräten bei 5,8 Prozent. Drei Geräte wiesen „schwerwiegende“ Mängel auf, weil die Vorgaben des baulichen Strahlenschutzes nicht eingehalten worden sind. „Bei Neubauten kommt es vor, dass die Abschirmung der Strahlung nach außen mithilfe von Blei oder durch ein breites Mauerwerk nicht ausreichend dimensioniert war“, sagt Schröer. Entsprechende Mängel könnten von den Sachverständigen nur bei einer Prüfung vor der Inbetriebnahme mithilfe von Messungen vor Ort erkannt werden.

### **Großteil der Röntengeräte befindet sich in Zahnarztpraxen**

Der größte Teil der Röntengeräte ist in Zahnarztpraxen und in der Kieferchirurgie im Einsatz. Von den 9.738 im

Jahr 2022 geprüften dentalmedizinischen Röntengeräten hatten 16 Prozent einen oder mehrere Mängel. Am weitesten verbreitet sind Dental-Tubus-Geräte, mit denen einzelnen Zähne aufgenommen werden können. Die Geräte werden in der Regel an Decken und Wänden oder direkt am Behandlungsstuhl montiert. Bei 15 Prozent der 6.318 geprüften Dental-Tubus-Geräte haben die TÜV-Sachverständigen Mängel festgestellt. Auch sind Mängel an der Schutzausrüstung mit 6,3 Prozent ein häufiges Problem. Seit dem Jahr 2020 ist ein Bleischutz, zum Beispiel in Form eines Schildes oder einer Schürze, für die strahlenempfindliche Schilddrüse erforderlich. „Diese Regeländerung ist offenbar noch nicht in allen Zahnarztpraxen angekommen, aber mit geringem Aufwand schnell zu beheben“, sagt Schröer.

Darüber hinaus wurden 2.996 Panoramaschichtaufnahmegeräte geprüft, mit denen Röntgenbilder des gesamten Gebisses möglich sind. Bei 17 Prozent aller Geräte in dieser Kategorie sind im Jahr 2022 Mängel festgestellt worden. Bei 5,6 Prozent der Geräte sind Mängel an den digitalen Speicherfolien oder an den analogen Film-Foli-

en-Systemen festgestellt worden, die wie bei den humanmedizinischen Geräten zu Störstellen bzw. Artefakten auf den Röntgenbildern führen können.

Auch in der Veterinärmedizin kommen Röntengeräte zum Einsatz, um beispielsweise Knochenbrüche bei Haus- und Nutztieren zu diagnostizieren. Bei 826 geprüften Röntengeräten sind bei 15 Prozent Mängel festgestellt worden. Bei technischen Anwendungen in der Industrie oder für Gepäckkontrollen sind 2.605 Geräte geprüft worden. Die Mängelquote liegt hier nur bei 4,7 Prozent. Die beiden Gerätekategorien werden im Röntgenreport nicht gesondert behandelt, da die Mehrzahl der Mängel formaler Art waren und nicht zu einer unmittelbaren Gefährdung von Menschen geführt hätten. Allerdings müssen auch hier die Vorgaben des Arbeits- und Strahlenschutzes eingehalten werden.

Der vollständige „TÜV-Röntgenreport 2023“ ist hier abrufbar:



**Methodik-Hinweis:** Grundlage des „TÜV Röntgenreports 2023“ sind die Ergebnisse der von den TÜV-Organisationen im Jahr 2022 durchgeführten Prüfungen von Röntgeneinrichtungen, die laut Strahlenschutzgesetz vorgeschrieben sind. Quelle: adp-Newsletter, TÜV-Verband am 26. Mai 2023



## Termine zu Obmannswahlen

<b>OBMANNSBEREICH Augsburg-Süd</b>	Donnerstag 15. Juni 2023 um 18.00 Uhr im Restaurante Bella Italia, Albert-Leidl-Str. 6, 86179 Augsburg gez. Dr. W. Berger
<b>OBMANNSBEREICH Augsburg-Zentrum</b>	Mittwoch, 28. Juni 2023 um 18:30 Uhr in den Zeughaus Stuben, Zeugplatz 4, Augsburg gez. Dr. Edmund Kichler
<b>OBMANNSBEREICH Neu-Ulm</b>	Donnerstag, 15. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Gasthof zur Post in Schwaighofen Dr. med. Leif-Konradin Sailer
<b>OBMANNSBEREICH Lindau</b>	Die jährliche Versammlung der Lindauer Zahnärzte in Verbindung mit der Obmannswahl soll am Mittwoch, den 28. Juni 2023 um 19.15 Uhr im Golfhotel Bodensee-Weißenberg stattfinden. Dr. Daniel Bäumer
<b>OBMANNSBEREICH Günzburg</b>	Am Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 18.30 Uhr im Gasthof „Zur Post“ in 89340 Leipheim, Bahnhofstr. 6 <b>Themen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• 18.30   Obleute(m,w,d)-Wahlen, Gutachterverfügbarkeit in Raum GZ-KRU-NU</li><li>• 19.00   Vortrag / Fortbildung zur TI mit Herrn Benkert ca. 2 Std.</li><li>• 21.00   Ende</li></ul> Dr. Arist Thormeyer
<b>OBMANNSBEREICH Füssen</b>	Am Mittwoch, den 21. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Soldatenheim Kemptener Straße 70 in 87629 Füssen Fachzahnarzt für Oralchirurgie Klaus Klingenberg
<b>OBMANNSBEREICH Memmingen</b>	Am Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 19:00 Uhr im Hotel Hiemer in Amendingen Dr. Klaus Robert Sandig
<b>OBMANNSBEREICH Kempten</b>	Am Mittwoch, den 14. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Restaurant „RASOI“, Scheibenstraße 5 in 87435 Kempten Dr. Sybille Keller
<b>OBMANNSBEREICH Neusäß-Gersthofen</b>	Am Donnerstag, den 15. Juni 2023 um 18.30 Uhr in der Gaststätte Adler, Hauptstr. 31, 86420 Diedorf ZÄ Monica Penc
<b>OBMANNSBEREICH Kaufbeuren</b>	Am Donnerstag, den 15. Juni 2023 um 19.00 Uhr in der MKG Praxisklinik Herr Dr. Dr. Veit Zimmermann Alte Weberei 1 in 87600 Kaufbeuren  Wir erbitten eine kurze Nachricht bei Ihrer Teilnahme an: praxis@mkg-kaufbeuren.de

# ++ Mitteilungen des ZBV Schwaben ++

## Geburtstage im Juni

### 4. Juni 2023

Dr. Ralf Preisler  
zur Vollendung des 60. Lebensjahres

### 7. Juni 2023

Dr. Robert Prikryl  
zur Vollendung des 80. Lebensjahres

### 21. Juni 2023

Dr. Georg Marias  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres

### 29. Juni 2023

Jiri Kocourek  
zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

**Christian Berger, 1. Vorsitzender**  
**Dr. Andrea Jehle, 2. Vorsitzende**

### Hinweis

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, haben wir bisher darum gebeten, den ZBV entsprechend zu informieren. Wir werden künftig und nach Inkrafttreten der DSGVO die jeweiligen Mitglieder bitten, einer Veröffentlichung zuzustimmen. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen.

## Beitragszahlung 3. Quartal 2023

Der ZBV Schwaben bittet alle Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, die Beiträge unaufgefordert an den ZBV Schwaben zu überweisen.

### Die Bankverbindung lautet:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Filiale München  
IBAN DE 63 3006 0601 0001 0809 62  
BIC DAAEDEDXXX

## Obmannsbereich Kempten

Einladung zum Obmannsstammtisch mit Obmannswahl

**am Mittwoch, 14. Juni 2023** um 19.00 Uhr  
im Restaurant „RASOI“, Scheibenstraße 5  
in 87435 Kempten

**Bitte Meldung wer kommt, wegen  
Platzreservierung.**

**Dr. Sybille Keller**  
**Obfrau**

## Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV Schwaben rechtzeitig zu informieren, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert, sofern Sie zum Einzug der Beiträge eine Einzugsermächtigung erteilt haben. In den meisten Fällen erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Änderungsmeldung versäumt haben.

## Änderungsmeldungen

Aufgrund der bestehenden Meldeordnung der BLZK bitten wir bei Änderungen von persönlichen Daten wie: Praxis- und Privatanschrift, Promotion, Telefon, Fax, Email, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe

etc. unverzüglich um schriftliche Mitteilung an den ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder an die Fax-Nr. 0821 3431522. Damit lassen sich auch Verzögerungen bei der Zustellung von ZM, BZB und ZNS vermeiden.

## Zahnarztsuche in Bayern

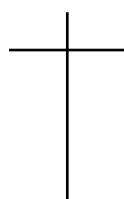
Sie möchten in der Zahnarztsuche erscheinen? In Bayern niedergelassene Zahnärzte haben die Möglichkeit, in der Online-Zahnarztsuche der BLZK unter <http://zahnarztsuche.blzk.de> zu erscheinen. Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist die schriftliche Einwilligung des Zahnarztes. Danach werden Stammdaten aus der Mitgliederdatei in der Zahnarztsuche veröffentlicht.

Die Einwilligungserklärung erhalten Sie beim ZBV Schwaben oder unter folgendem Link:

[https://qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/pa\\_zahnarztsuche.html](https://qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/pa_zahnarztsuche.html)

## Ihre Stammdaten haben sich geändert?

Bei Änderungen der Stammdaten wenden Sie sich bitte direkt an den ZBV Schwaben, damit in der Mitgliederdatenbank Ihre zu ändernden Daten korrekt hinterlegt werden können. Diese Daten werden an die BLZK übermittelt. Der Weg geht also immer über den ZBV als zuständige Stelle. Ansprechpartnerin beim ZBV Schwaben ist Nicole Schildberg unter Tel. 0821 3431-513.



**Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben betrauert  
das Ableben seines Mitglieds:**

**Klaus Reiser**

geboren 09.12.1934    verstorben 19.02.2023

# UMFRAGE

Liebe Mitglieder des ZBV Schwaben,

Sie haben mit der ZNS-Ausgabe 4/2023 die Bayerische Tabelle erhalten. Nun fragen wir bei Ihnen nach. Bitte unterstützen Sie Ihren ZBV dabei zu eruieren, wo wir in Schwaben im Abrechnungsverhalten stehen. Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen. Wir sichern Ihnen absolute Anonymität zu. Ihre Angaben werden streng nach der Datenschutzgrundverordnung behandelt.

Ihr ZBV Schwaben

## 1. Angaben zur Praxisgröße

Lage: Stadt  Land  Einwohnerzahl \_\_\_\_\_

Wie lange sind Sie an diesem Standort? \_\_\_\_\_

Wie groß ist der Jahresumsatz Ihrer Praxis? \_\_\_\_\_

Wer macht Ihre Abrechnung? Praxis  Abrechnungsges.  Welche? \_\_\_\_\_

## 2. Gibt es Erstattungsprobleme bei Leistungen über dem 2,3-fachen Steigerungssatz?

Häufig  selten  nie  Welche? \_\_\_\_\_

## 3. Abweichende Vereinbarung nach § 2(1)

Wie häufig wenden Sie sie an? häufig  ab und zu  selten  nie

Bei „nie“: warum nicht? \_\_\_\_\_

Bei welchen Leistungen nutzen Sie §2 GOZ? \_\_\_\_\_

## 4. Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ

Wie häufig nutzen Sie die Analogberechnung? häufig  ab und zu  selten  nie

Bei welchen Patienten? \_\_\_\_\_

Bei welchen Leistungen? \_\_\_\_\_

**Bitte Unterstützen Sie Ihren ZBV, indem Sie an der Umfrage teilnehmen.**

**Bitte ausgefüllt per Fax an : 0821 - 34 31 522**

**oder via E-Mail an: [zbv@zbv-schwaben.de](mailto:zbv@zbv-schwaben.de)**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten für dieses Formular erfolgt nach Art. 6(1)f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter der angegebenen Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Datenschutzerklärung

## ++ Referat Fortbildung ++

# Die „endodontische Revision“ - nicht nur für den Spezialisten

Dr. Christoph Kaaden in Memmingen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele endodontische Behandlungen bedürfen einer prothetischen Versorgung. Häufig weisen sie aber eine unvollständige Wurzelbehandlung auf oder zeigen eine persistierende periapikale, oft aber symptomlose Entzündung. Oftmals sind Wurzelkanäle unvollständig oder gar nicht aufbereitet oder gar zusätzliche Wurzelkanäle nicht erfasst. Solche Befunde stehen dann einer Überkronung „im Wege“ und die Prognose ist ungünstig.

Um die Situation zu verbessern, ist es oftmals notwendig, eine Revision der Wurzelbehandlung durchzuführen, um einerseits eine Abheilung der Restostitis zu begünstigen und andererseits die Erhaltung des Zahnes zu ermöglichen. Jedoch ist die Revision einer Wurzelbehandlung je nach Verlauf der Wurzelkanäle medizinisch eine Herausforderung. Sie ist zeitlich aufwändig und erfordert einen hohen instrumentellen und materiellen Einsatz.

In diesem Kurs wird der Referent Dr. Kaaden zeigen, wie sie als Allgemeinzahnarzt eine Endorevision durchführen können und wo der Spezialist gefragt ist. In seinem Vortrag wird Ihnen Dr. Kaaden einfachere Revisionen und schwierigere Fälle präsentieren. Im Rahmen des Vortrags werden die Grundlagen einer zeitgemäßen Revisonstherapie und die verschiedenen Möglichkeiten der umfassenden chemo-mechanischen Desinfektion vorgestellt.

Unabdingbar ist vorab auch die vorherige Aufklärung der Patienten\*innen über Erfolgsaussichten und Prognose und natürlich über die Kosten.

Da eine Revision der Wurzelkanalbehandlung keine Kassenleistung darstellt, haben Sie hier die Möglichkeit, Ihr Honorar über die GOZ zu generieren.

#### Termin:

14.6.2023, 14.30- ca. 19.00 Uhr

#### Ort:

Memmingen, Max-Kolbe-Haus, Donaustr. 1

#### Teilnehmer:

Zahnärztinnen und Zahnärzte

#### Gebühr:

€ 180.00 pro Person, inklusive Verpflegung

#### Seminarinhalt:

Endodontische Revisionen sind in der Regel anspruchsvolle zahnmedizinische Behandlungen, die enorme Herausforderungen im klinischen Alltag darstellen können. Im Rahmen dieses Vortrages werden die Grundlagen einer zeitgemäßen Revisonstherapie und die verschiedenen Möglichkeiten der umfassenden chemo-mechanischen Desinfektion vorgestellt.

#### Die Schwerpunkte des Seminars liegen dabei auf:

- der vorgeschalteten Diagnostik,
- der Behandlungsplanung
- der schrittweisen Durchführung einer Behandlung

Ziel ist es, anhand vieler klinischer Fallbeispiele Punkt für Punkt zu erläutern, welche Arbeitsschritte wann und warum durchgeführt werden sollten, um das Behandlungsergebnis positiv zu beeinflussen. Ferner werden viele kleine Tipps und Tricks aufgezeigt, die den Behandlungsablauf erleichtern sollen.

Bitte melden Sie sich mit dem im Heft abgedruckten Anmeldeabschnitt an.



Dr. Christoph Kaaden

Ich freue mich auf einen interessanten Nachmittag mit Ihnen.

#### Dr. Werner Krapf Referat für Fortbildung

#### Vita Dr. Christoph Kaaden

Zahnmedizin-Studium an der Universität Regensburg.

2000-2012 Assistenz- bzw. Oberarzt in der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie - LMU

Weiterbildungsaufenthalte in Houston (UT) und Philadelphia (UPenn)

Ernennung zum Spezialisten für Endodontologie 2006 (DGZ bzw. DGET).

Seit 2012 niedergelassen in endodontischer Praxis in München.



Instrumente für die Wurzelbehandlung

Foto: proDente

# „Die endodontische Revision“ - nicht nur für den Spezialisten



Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Veranstaltung an:

- Termin:** 14. Juni 2023, 14.30 – ca.19.00 Uhr
- Ort:** Memmingen, Max-Kolbe-Haus, Donaustr.1
- Referent: Dr. Christoph Kaaden, München
- Teilnehmer: Zahnärztinnen, Zahnärzte
- Gebühr: 180 Euro pro Person inklusiv Verpflegung

**Ihre Anmeldung senden Sie bitte an den ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg  
oder per Fax an die Nummer 0821 3431522**

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:**

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 180 Euro pro Person von meinem Konto

\_\_\_\_\_  
IBAN

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

**Rechnungsversand via Email  
bitte an folgende Adresse:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de)> Datenschutzerklärung

# ++ Referat Fortbildung ++

## Fachkundenachweis für Röntgen

### ist nicht Bestandteil einer deutschen Approbation bei Anerkennung ausländischer Approbationsnachweise

Nach entsprechenden Vorkommnissen im Bezirk Niederbayern möchte der ZBV Schwaben allen Kolleginnen und Kollegen, die im Ausland Zahnmedizin studiert und im Anerkennungsverfahren die deutsche Approbation erlangt haben, folgenden wichtigen Hinweis geben:

Die Ausstellung einer deutschen Approbationsurkunde beinhaltet nicht den Fachkundenachweis im Strahlenschutz. Somit dürfen Röntgenbilder nicht angefertigt und befundet werden. Auch das

Betreiben einer Röntgeneinrichtung ist nicht erlaubt. Nicht einmal das Anfertigen von Röntgenbildern auf Anweisung des Praxisbetreibers (Röntgenschutzbeauftragten). Für alle diese Tätigkeiten muss die Fachkunde nachgewiesen werden. Und diese ist eben nicht in der Approbation enthalten. Hierfür möchte ich auch auf den Hinweis der Bayerischen Landes Zahnärztekammer verweisen:

Zahnärzte, die in Deutschland studieren, erwerben die Fachkunde in der Regel im

Rahmen des Staatsexamens. Zahnärzte, die ihr Studium nicht in Deutschland absolviert haben, müssen die Fachkunde nach Erhalt der Approbation gesondert erwerben. Dazu muss die Sachkunde nachgewiesen und ein von der zuständigen Stelle anerkannter Kurs absolviert werden. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs darf für die Ausstellung der Fachkundebescheinigung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

#### Referat Praxisführung

### 13. Fränkischer Zahnärztetag 2023

23. und 24. 06. 2023 im VCC Vogel Convention Center, Würzburg

Der 13. Fränkische Zahnärztetag wartet mit Programm für das Praxispersonal, inklusive Dentalausstellung und Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz für ZÄ und ZFA auf.

#### Kongressgebühren:

Zahnärztinnen/Zahnärzte

Tageskarte € 190,00

2-Tage-Karte € 330,00

Praxispersonal

Tageskarte € 120,00

2-Tage-Karte € 200,00

Aktualisierung Strahlenschutz

Zahnärztinnen/Zahnärzte € 60,00

Praxispersonal € 60,00.

#### Programm, Anmeldung und weitere Informationen:

[www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Fortbildung

### 36. Oberpfälzer Zahnärztetag 2023

#### GRENZEN VERSCHIEBEN – ZÄHNE ERHALTEN!

Der 36. Oberpfälzer Zahnärztetag findet **vom 29.06. bis 01.07.2023** am **Universitätsklinikum Regensburg** statt.

Das Programm beinhaltet einen Programmteil für Zahntechniker und für das Praxispersonal.

Programm, Anmeldung und weitere Informationen:

[www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Fortbildung

### 58. Bodenseetagung

#### Parodontologie 2.0 – Update und Perspektiven

Die 58. Bodenseetagung für Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am 15./16. September 2023 in Lindau (Bodensee) in der Inselhalle statt.

Veranstalter ist die Bezirkszahnärztekammer Tübingen, Tel. 07071 / 911-222 – Fax: 07071 / 911-209;

Anmeldung an:  
[carola.kraft@bzk-tuebingen.de](mailto:carola.kraft@bzk-tuebingen.de)

Mehr Informationen:  
[www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Fortbildung

# Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz im Jahr 2023 für Zahnärzte/innen



Nach § 18a Abs. 2 der Röntgenverordnung sind Zahnärztinnen und Zahnärzte innerhalb eines fünfjährigen Turnus' verpflichtet, ihre Fachkunde im Strahlenschutz zu aktualisieren. Wer also 2018 seine Fachkunde – meist zusammen mit der Approbation – erworben hat, ist im Jahr 2023 verpflichtet, diese zu aktualisieren. Nach der Anmeldung zu diesem Kurs senden wir Ihnen ein Skriptum zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz mit einem Prüfungsbogen zum Nachweis Ihrer Kenntnisse zu. Diesen Prüfungsbogen bringen Sie bitte bei der Kursteilnahme mit, Sie erhalten nach bestandener Prüfung Ihr Fortbildungszertifikat des ZBV über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz.

Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltung an:

- Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 16.30 Uhr, Anmeldeschluss ist der 13. Juni 2023**  
**Maximilian-Kolbe-Haus Stadt Memmingen, Donaustr. 1 in 87700 Memmingen**
  
- Mittwoch, 12. Juli 2023, Beginn 17:00 Uhr, Anmeldeschluss ist der 28. Juni 2023**  
**in der Pfarrgemeinschaft Kempten-West St. Michael, Memminger Str.115 in 87439 Kempten**

Voraussetzungen:

**Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz**

**Gebühr: 60 Euro inkl. Skript, Dauer: 2,25 Stunden**

**Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21/3 43 15 22**

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

#### Rechnungsversand via Email

**bitte an folgende Adresse:** \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 60 Euro pro Person von meinem Konto

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Datenschutzerklärung

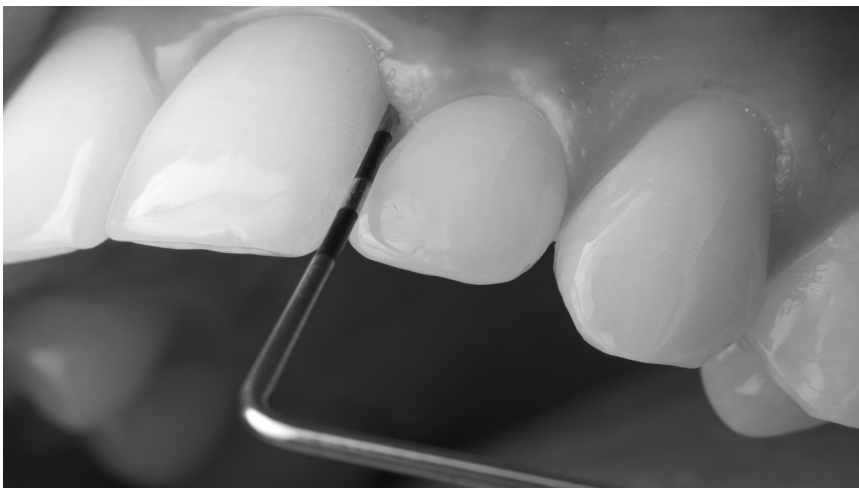
## ++ Referat Fortbildung ++

# Aktuelle Aspekte der regenerativen PA-Chirurgie

**Dr. Bäumer-König referiert am 30. Juni 2023 in Augsburg**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem es so aussieht, dass wir die Pandemie hinter uns haben, wollen wir auf der Fortbildungsebene Normalität herbeiführen und auch wieder Präsenzveranstaltungen anbieten. Als Fortbildungsreferent finde ich, dass neben den vielen virtuellen Veranstaltungen, die von vielen Seiten angeboten werden, auch das persönliche Zusammenkommen sehr wichtig ist. Der persönliche Kontakt, das Gespräch in den Pausen, ist für den kollegialen Austausch und auch für die Förderung des beruflichen Zusammenhaltes enorm wichtig. Insofern freue ich mich, Sie zu einem spannenden Thema mit einer hervorragenden und weithin bekannten Referentin einzuladen, die auf dem Gebiet der regenerativen PA-Behandlung eine gefragte Referentin ist.

Dr. Amelie Bäumer-König ist Privatdozentin und M.Sc. für Parodontologie und Implantologie und hat einen hervorragenden Ruf auf dem Gebiet der Parodontalbehandlung. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Sektion für Parodontologie der Universität Heidelberg und führt eine Fachzahnarztpraxis für Parodontologie in Bielefeld. Zahlreiche Publikationen und Referenten-Tätigkeit belegen ihre außerordentliche Qualifikation.



**Termin:**

Freitag, 30. Juni 2023,  
14.00 – ca. 18.30 Uhr

**Ort:**

Haus St. Ulrich, Kappelberg 1 in  
86150 Augsburg

**Referentin:**

Frau Dr. Bäumer-König, Bielefeld

**Teilnehmer:**

Zahnärztinnen, Zahnärzte

**Gebühr:**

€ 180,00 pro Person inklusiv Verpflegung

**Seminarinhalt:**

Nach der Initialtherapie verbleiben an stark parodontal geschädigten Zähnen häufig Resttaschen, die für einen langfristigen Erfolg weiter chirurgisch behandelt werden müssen. Die regenerative PA-Chirurgie spielt dabei häufig eine entscheidende Rolle: durch Wiedergewinnung von parodontalem Attachment kann die Prognose der Zähne deutlich verbessert werden bzw. ist ein Zahnerhalt überhaupt erst möglich. Es ist abzuklären, wann ein parodontal-chirurgischer Eingriff erfolgreich ist und mit welchen Materialien und Techniken erziele ich eine maximale parodontale Regeneration?



*Dr. Amelie Bäumer-König*

**Diese Fragen werden in dem Nachmittagsseminar beantwortet:**

1. Patienten- und zahnbezogene Faktoren, die vor Durchführung des parodontal-chirurgischen Eingriffs erfüllt sein sollten,
2. mikrochirurgische Lappentechniken in der regenerativen PA-Therapie,
3. Auswahl der regenerativen Materialien in Abhängigkeit der Defektmorphologie (z.B. bei 1,-2- und 3-wandigen Taschen
4. mikrochirurgische Nahttechniken,
5. wichtige Aspekte der Nachsorge,
6. Einbettung des parodontal-chirurgischen Eingriffs in ein Konzept.

Bitte melden sie sich mit dem im vorliegenden Heft gedruckten Anmeldeabschnitt an. Ich freue mich über Ihre recht zahlreiche Teilnahme.

Herzliche Grüße

**Dr. Werner Krapf**  
Fortbildungsreferent



# Aktuelle Aspekte der regenerativen PA-Chirurgie



Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltung an:

**Freitag, 30. Juni 2023, 14.00 – ca.18.30 Uhr**

**Der Kurs findet im Haus St. Ulrich, Kappelberg 1 in 86150 Augsburg**

Referentin: Priv.-Doz. Dr. Bäumer-König, Bielefeld

Teilnehmer: Zahnärztinnen, Zahnärzte

Gebühr: 180 Euro inkl. Skript, Dauer: ca. 2 Stunden

**Bitte pro Person eine Anmeldung ausfüllen!**

**Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21/3 43 15 22**

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:**

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 180 Euro pro Person von meinem Konto

\_\_\_\_\_  
IBAN

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

**Rechnungsversand via Email**  
**bitte an folgende Adresse:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Datenschutzerklärung

# Parodontale Diagnosestellung und Risikobeurteilung

## Zahnmedizinische Betreuung: praxisorientiert – zeitgemäß – bedarfsgerecht

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir laden Sie herzlich ein, am 13. September 2023 in Augsburg dabei zu sein, wenn Prof. Dr. Dirk Ziebolz, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Universität Leipzig, zur Parodontologie referiert.

Die Parodontologie ist in den letzten Jahren durch die Einführung der neuen Richtlinien in der Parodontologie mehr und mehr ins Zentrum des Behandlungsspektrums der Praxen gerückt.

Auch wenn durch die nicht hinnehmbare Wiedereinführung der Budgetierung durch den Bundesgesundheitsminister die Praxen mit voller Wucht trifft, so sind wir als Mediziner trotz allem verpflichtet uns wissenschaftlich auf den Stand der Dinge zu bringen, um unsere Patienten über die bestmögliche Versorgung zu informieren und eine optimale Therapie anbieten zu können. Darüber hinaus können wir durch die Parodontologie wie beinahe in keiner anderen Disziplin der Medizin und Zahnmedizin in hervorragender Weise eine langfristige und stabile Patientenbindung aufbauen.

### Seminarinhalt:

Die neue PAR-Therapieleitlinie bzw. Behandlungsrichtlinie erfordert eine umfangreiche parodontale Diagnosestellung auf der Basis einer strukturierten Erfassung anamnestischer Auffälligkeiten und klinischer parodontaler Befunde. Dabei zielt die komplexe Befunderhebung auf eine zeitgemäße Beurteilung des Schweregrades (Staging) als auch des Progressionsrisikos (Grading). Welche allgemeinmedizinischen Aspekte sollten in der Behandlungsplanung und präventiven Betreuung berücksichtigt werden? Welche klinischen parodontalen Befunde sind in welcher Therapiestufe zu erheben und im Hinblick auf Prognose, Therapieentscheidung und Verlaufskontrolle (Progressionsbeurteilung) zu interpretieren? Benötige ich noch erweiterte Diagnostik, wie z.B. mikro- oder molekularbiologische Tests?

Dieses Seminar gibt einen Überblick zur zeitgemäßen und bedarfsgerechten parodontalen Befunderhebung und Diagnosestellung. Zudem sollen Konsequenzen für die parodontale Therapie und präventionsorientierte Betreuung diskutiert werden.



Prof. Dr. Dirk Ziebolz

### Termin:

Mittwoch, den 13.09.2023,  
14.00 – ca. 18.30 Uhr

### Ort:

Augsburg, Haus St. Ulrich, Kappelberg 1

### Teilnehmer:

Zahnärztinnen und Zahnärzte

### Teilnahmegebühr:

€ 180,00 inkl. Verpflegung

€ 110,00 Vorbereitungsassistenten (auf Nachweis)

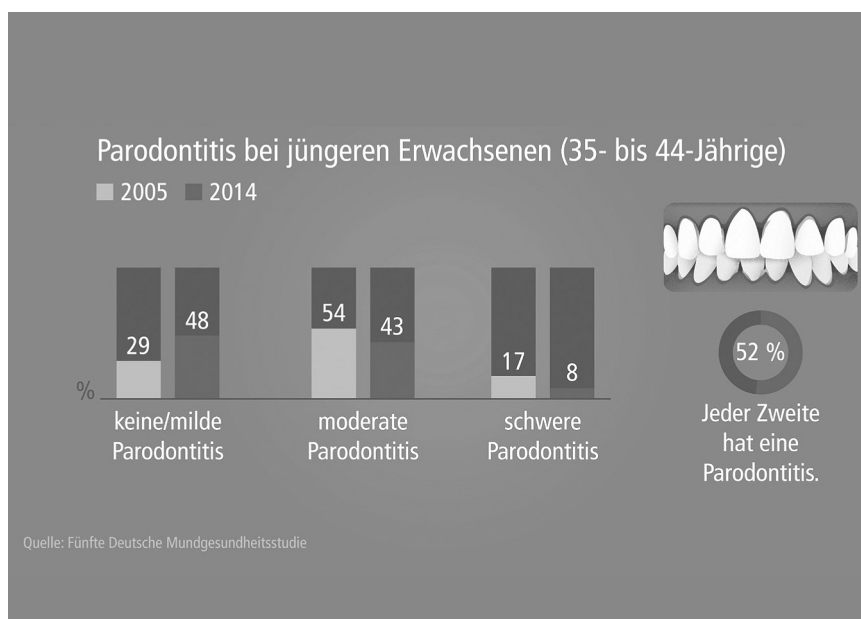
Bitte melden Sie sich mit dem im Heft abgedruckten Abschnitt an.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Informieren Sie sich auch auf der Webseite des ZBV Schwaben über unsere Fortbildungsangebote.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

**Dr. Werner Krapf**  
Fortbildungsreferent



# „Parodontale Diagnosestellung und Risikobeurteilung in der zahnmedizinischen Betreuung“



Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Veranstaltung an:

**Termin:** 13. September 2023, 14.00 bis 18.30 Uhr

**Ort:** Augsburg, Haus St. Ulrich, Kappelberg 1

**Referent:** Prof. Dr. Ziebolz von der Universität Leipzig

**Teilnehmer:** Zahnärzte/innen sowie Vorbereitungsassistenten/innen

**Gebühr:** € 180,00 pro Zahnärzte/innen inklusiv Verpflegung  
€ 110,00 Vorbereitungsassistenten/innen (auf Nachweis) inklusive Verpflegung

**Ihre Anmeldung senden Sie bitte an den ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder per Fax an die Nummer 0821 3431522**

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von \_\_\_\_\_ Euro pro Person von meinem Konto

IBAN

Dies ist ein  Praxiskonto oder ein  Privatkonto

(Bank/Sparkasse) abzubuchen.

## Rechnungsversand via Email

bitte an folgende Adresse: \_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) Datenschutzerklärung

# Milchzahn-Endodontie

## Klinisches Management typischer Behandlungssituationen bei Kindern und Jugendlichen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Prof. Jan Kühnisch von der Abteilung Zahnerhaltung der LMU München beschäftigt sich **am 4. Oktober in Memmingen** intensiv mit der Kinderzahnheilkunde: Kariesmanagement bei Kindern und Jugendlichen, evtl. notwendige endodontische Behandlung. Anhand von typischen, alltäglichen Behandlungssituationen wird er uns in komplexen Fallpräsentationen seine Vorgehensweise präsentieren und Therapielösungen aufzeigen.



### Seminarinhalt:

Aktuelle Standortbestimmung zum klinischen Management des Pulpa-Dentin-Komplexes am Milchzahn. Beim Vorliegen eines klinisch symptomlosen Milchzahnes mit einer pulpanahen Karies wird heute die unvollständige bzw. selektive Kariesexkavation favorisiert. Tritt bei der Kariesexkavation jedoch eine Perforation der Pulpa im kariösen Dentin ein, ist die Pulpotomie indiziert. Dabei ist nach der Amputation der Kronenpulpa die Blutstillung mit Eisen-III-Sulfat das etablierte Vorgehen. Nach erfolgreicher

Blutstillung kann hier die Abdeckung der radikulären Pulpa mit einem bioaktiven endodontischen Zement erfolgen. Bei korrekter (Kontra)Indikationsstellung ist die Erfolgsrate endodontischer Behandlungsmaßnahmen im Milchgebiss sehr hoch.

Zweites Ziel des Vortrages ist es, typische Behandlungssituationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendzahnmedizin aus praktischer Sicht darzustellen, um so bewährte Vorgehensweisen zu illustrieren.

Ich lade Sie recht herzlich zu diesem interessanten Thema ein. Für Verköstigung ist auch gesorgt. Bitte melden Sie sich mit dem im Heft abgedruckten Anmeldeabschnitt an.

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

**Dr. Werner Krapf**  
Referat für Fortbildung



Prof. Dr. Jan Kühnisch

### Prof. Dr. Jan Kühnisch,

Ludwig-Maximilians-Universität München

#### Curriculum Vitae

1991 bis 1996	Studium der Zahnmedizin an der Universität Leipzig und Friedrich-Schiller-Universität Jena/ Bereich Erfurt
1998, 2002	Wrigley-Prophylaxe-Preis
1999	Vivadent-Forschungspreis
1998 bis 1999	Assistenzzeit in zahnärztlicher Praxis
1999	Dissertation mit dem Prädikat „summa cum laude“
2000	Wissenschaftlicher Assistent an der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde der FSU Jena
2003	Spezialisierung im Fachbereich "Kinder- und Jugendzahnheilkunde"
seit 2004	Zahnarzt und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Ludwig-Maximilians-Universität München
2006	Ernennung zum Oberarzt im Funktionsbereich Kinder- und Jugendzahnheilkunde an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München
2008/2009	Habilitation und Ernennung zum Privatdozenten
2015	Ernennung zum APL-Professor

# Milchzahn-Endodontie und klinisches Management typischer Behandlungssituationen bei Kindern und Jugendlichen



Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Veranstaltung an:

- Termin:** Mittwoch, 4. Oktober 2023, 14.00 – ca.18.30 Uhr
- Ort:** Stadthalle Memmingen, Platz der dt. Einheit 1, Memmingen
- Referent:** Prof. Dr. Jan Kühnisch, Ludwig-Maximilian-Universität
- Teilnehmer:** Zahnärztinnen, Zahnärzte
- Gebühr:** € 180,00 pro Person inklusiv Verpflegung  
€ 110,00 für Vorbereitungsassistenten/innen auf Nachweis

**Ihre Anmeldung senden Sie bitte an den ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg  
oder per Fax an die Nummer 0821 3431522**

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:**

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von \_\_\_\_\_ Euro pro Person von meinem Konto

IBAN

Dies ist ein  Praxiskonto oder ein  Privatkonto

(Bank/Sparkasse) abzubuchen.

**Rechnungsversand via Email**

**bitte an folgende Adresse:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Datenschutzerklärung

# ++ Referat Zahnärztliches Personal ++

## SAP im Juni 2023

### Sommerabschlussprüfung für Auszubildende am Mittwoch, 14. Juni 2023

Zur Sommerabschlussprüfung 2023 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 30. September 2023 endet und die die sonstigen Prüfungsvoraussetzungen erfüllen, sowie Auszubildende, die vom Zahnärztlichen Bezirksverband zur vorzeitigen Prüfung zugelassen werden, ebenso Wiederholungsprüflinge.

Alle angemeldeten Auszubildenden nehmen an der jeweiligen Berufsschule bzw. der dafür vorgesehenen Örtlichkeit teil. Alle Auszubildende sind nach § 15 BBiG am Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung freizustellen.

#### ■ Zeitplan:

08:30 – 10:00 Uhr

**Bereich Abrechnungswesen**

10:00 – 11:00 Uhr

**Bereich Praxisorganisation und –verwaltung**

11:00 – 11:45 Uhr Pause

11:45 – 13:15 Uhr

**Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Kenntnissnachweis im Strahlenschutz)**

13:15 – 14:00 Uhr

**Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde**

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Praxisorganisation und –verwaltung werden zusammen ausgeteilt. Die Zeit von 08:30 Uhr – 11:00 Uhr steht zur Bearbeitung der Bereiche Abrechnungswesen und Praxisorganisation und –verwaltung insgesamt zur Verfügung.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz inkl. Kenntnissnachweis im Strahlenschutz sowie Wirtschafts- und Sozialkunde werden zusammen ausgeteilt. Die Zeit von 11:45 – 14:00 Uhr steht für die Bereiche

Behandlungsassistenz inkl. Kenntnissnachweis im Strahlenschutz sowie Wirtschafts- und Sozialkunde insgesamt zur Verfügung.

#### ■ Bereich: Abrechnungswesen

Es sind eine Privatliquidation, ein Erfassungsschein und ein Heil- und Kostenplan zu erstellen. Für den Heil- und Kostenplan wird das bisherige Formular verwendet. Im Heil- und Kostenplan werden auch gleichartige Versorgungen geprüft.

Die Befundklassen 5 und 6 werden in der Sommerabschlussprüfung 2023 nicht geprüft.

Bei der Erstellung der Privatliquidation können alle in der GOZ/GOÄ-Hilfsliste aufgeführten Leistungen geprüft werden.

Die Abrechnungsbestimmungen im Bereich GOZ richten sich nach den Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer und der Bayerischen Landeszahnärztekammer (z.B. bei GOZ-Position 2390).

Die Bearbeitung des Erfassungsscheins wird ohne die Hilfsliste BEMA zur konservierend/chirurgischen Behandlung durchgeführt. Eine um die neuen PAR-Positionen aktualisierte Hilfsliste BEMA für die Verwendung im Unterrecht ist online gestellt.

Es werden noch keine Fragen zum elektronischen Rezept gestellt.

#### ■ Hilfsmittel:

Den Prüflingen werden folgende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

1. die Hilfsliste für die Privatliquidation;
2. die Hilfsliste für die BEMA-Positionen Prothetik mit GOZ-Positionen Zahnersatz und Einzelkronen;
3. eine Hilfsliste für die Festzuschüsse zum Zahnersatz (BEMA)

Die für die Prüfung geltenden Formulare und Hilfslisten finden Sie auf der Homepage der BLZK unter der Rubrik Ausbildung, Fort- und Weiterbildung / Prüfungen. Beachten Sie aber den Hinweis zur Hilfsliste Bema Teil 1.

#### ■ Bereich: Praxisorganisation und –verwaltung

Eine aktuelle Übersicht der wesentlichen Prüfungsthemen ist auf der Homepage der BLZK ([www.blzk.de](http://www.blzk.de)) unter der Rubrik Zahnärztliches Personal / Prüfungen hinterlegt.

Den Berufsschulen wurden zwei Musteraufgaben für die schriftliche Prüfung zur Verfügung gestellt. Diese dürfen zu Übungszwecken verwendet werden und sind auch auf der Homepage der BLZK in der oben genannten Rubrik hinterlegt.

Die Begrifflichkeiten und Beschreibungen der neuen PAR-Behandlungsrichtlinien sind Inhalt im Prüfungsbereich Behandlungsassistenz.

#### ■ Bereich: Wirtschafts- und Sozialkunde

Zusätzlich zum kompletten Stoff der 10. Jahrgangsstufe werden aus der 11. Jahrgangsstufe die Themen, Wahlen, Gewaltenteilung und oberste Bundesorgane abgefragt. Aus der 12. Jahrgangsstufe werden Fragen zur EZB, den Wirtschaftslagen und den Möglichkeiten ihrer Beeinflussung (Konjunktur, magisches Sechseck) gestellt. Aktuelle Veränderungen zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sind prüfungsrelevant.

#### ■ Kenntnissnachweis im Strahlenschutz

Das vollständig geführte Nachweisheft Röntgen ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung zum Kennt-

nachweis im Strahlenschutz. Ein Teil der Nachweise ist abhängig von der in der Praxis verwendeten Röntgentechnik zu erfüllen. Der Inhalt des „Nachweisheftes Röntgen“ und die digitalen Techniken gehören zum Prüfungsumfang.

Die Prüfung zum Kenntnissnachweis im Strahlenschutz ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Fragen richtig gelöst werden. Eine nicht bestandene Prüfung kann nur im Rahmen einer zeitnahen Nachschulung (10-Stunden-Kurs) außerhalb der Berufsschule wiederholt werden; andernfalls ist zum Nachweis der Kenntnisse im Strahlenschutz ein 24-Stunden-Kurs erforderlich.

Seit der Sommerabschlussprüfung 2018 wurde den Schulen das Heft „Prüfungsfragen Röntgen – Übungsbeispiele“ mit einer Sammlung von Röntgenaufgaben, die inhaltlich als Muster dienen sollen, zur Verfügung gestellt. Beachten Sie die Hinweise zum Copyright für dieses Übungsheft. Weitere Hefte können über den Zahnärztlichen Bezirksverband bezogen werden.

Auf der Homepage der BLZK finden Sie unter dem Link [http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_qualitaetssicherung\\_roentgendiagnostik\\_qsr.html](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_qualitaetssicherung_roentgendiagnostik_qsr.html) weitere Hinweise zur Qualitätssicherung im Strahlenschutz, die wir zur Prüfungsvorbereitung ebenfalls empfehlen.

## ■ Praktische Prüfung

Diese Prüfung kann bis max. 2 Kalenderwochen vor der schriftlichen Prüfung stattfinden (Ferienzeit wird nicht mitgerechnet). Der praktische Teil und der schriftliche Teil sind voneinander unabhängig, d.h. das Nichtbestehen eines Teils der Prüfung schließt die Teilnahme an dem jeweils anderen Teil nicht aus. Bitte beachten Sie jedoch, dass eine Teilnahme an der mündlichen Ergänzungsprüfung nicht zulässig ist, wenn die praktische Prüfung nicht bestanden wurde, denn in diesem Fall ist die Prüfung bereits insgesamt nicht bestanden.

Für die vorgeschlagenen Prüfungsaufgaben ist eine Bearbeitungszeit von ca. 40 Minuten und eine Präsentationszeit von ca. 20 Minuten angemessen. Die Präsentation soll zusammenhängend, überzeugend und anschaulich sein. Nachfragen

sollen erst am Ende der Präsentation innerhalb der 20 Minuten erfolgen. Bitte achten Sie auf eine ausreichende und formgerechte Dokumentation in den Prüfungsprotokollen.

## ■ Ende der Ausbildungszeit/ Ergänzungsprüfung

Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers durch eine mündliche Ergänzungsprüfung zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bitte beachten Sie bei der Beratung der Prüflinge zur mündlichen Ergänzungsprüfung den § 14 Abs. 8 der Prüfungsordnung, wonach der Prüfling nur in einem Bereich der schriftlichen Prüfung eine Ergänzungsprüfung ablegen kann.

Gem. § 22 Abs. 11 der Prüfungsordnung ist allen Prüflingen am letzten Prüfungstag, dies ist der letzte Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung, die Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Bestehen der Prüfung auszuhändigen. Mündlichen Ergänzungsprüfung

Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung wird den betreffenden Schüler(innen) und Ausbildern direkt nach der Prüfungsausschusssitzung schriftlich mitgeteilt. Damit ist der (letzte) Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung auch der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.

## ■ Wiederholungsprüfung

Bei nicht bestandener Abschlussprüfung kann sich der Prüfungsteilnehmer auf Antrag in einem Bereich des schriftlichen Teils der Prüfung oder im praktischen Teil von der Wiederholungsprüfung befreien lassen, wenn mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden und er sich innerhalb von zwei Jahren zur Wiederholungsprüfung angemeldet.

## ■ Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Um Verstößen gegen § 19 Prüfungsordnung (Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße) vorzubeugen, müssen die Prüflinge darauf hingewiesen wer-

den, dass an allen Prüfungstagen die Mitnahme von Mobiltelefonen, Smartwatches, Videoarmbanduhren oder sonstigen elektronischen Kommunikationsgeräten- oder Speichermedien in den Prüfungsraum untersagt ist.

Mobiltelefone sind vor Beginn der Prüfung komplett auszuschalten.

Die Prüfungsgebühr beträgt 200 Euro, für Wiederholer/-innen 150 Euro und wird anhand der erteilten Einzugsermächtigung innerhalb von 10 Tagen ab Prüfungsdatum abgebucht.

Auf der Homepage der BLZK ([www.blzk.de](http://www.blzk.de)) unter der Rubrik Ausbildung, Fort- und Weiterbildung / Prüfungen stehen Muster- und Übungsaufgaben zur Verfügung.

Die aktuelle Prüfungsordnung finden Sie auf der Homepage der BLZK ([www.blzk.de](http://www.blzk.de)) unter der Rubrik Recht – Aus- und Fortbildungsvorschriften für Zahnärztliches Personal.

### ACHTUNG!

Wir weisen nochmals daraufhin, dass lt. § 6 Abs. 10 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der **AUSBILDER** für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.

Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

# Zeitplan der Praktischen Prüfungen

## Sommerabschlussprüfung 2023 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Die Prüfungsplanung an den Berufsschulen erfordert einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand. Der ZBV bittet um besondere Beachtung nachfolgender Terminierung. Die genaue Prüfungszeit sowie den Prüfungsraum erfahren die Prüflinge direkt an den Berufsschulen:

<b>Augsburg</b>	Montag, 19. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben I - 1	11 TN	
	Dienstag, 20. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben I - 2	11 TN	
	Mittwoch, 21. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben I - 3	11 TN	
	Donnerstag, 22. Juni 2023	08.00-10.15 Uhr	Schwaben I - 4	3 TN	
	Montag, 19. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben II - 1	11 TN	
	Dienstag, 20. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben II - 2	11 TN	
	Mittwoch, 21. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Schwaben II - 3	11 TN	
	Donnerstag, 22. Juni 2023	08.00-10.15 Uhr	Schwaben II - 4	<u>3 TN</u>	72 TN
<b>Donauwörth</b>	Montag, 26. Juni 2023	12.50-19.00 Uhr	Gruppe I	11 TN	
	Donnerstag, 29. Juni 2023	12.20-18.30 Uhr	Gruppe II	<u>11 TN</u>	22 TN
<b>Kempten</b>	Montag, 26. Juni 2023	07.30-15.00 Uhr	Gruppe I	9 TN	
	Dienstag, 27. Juni 2023	07.30-15.00 Uhr	Gruppe II	9 TN	
	Mittwoch, 28. Juni 2023	07.30-15.00 Uhr	Gruppe III	9 TN	
	Freitag, 30. Juni 2023	07.30-15.00 Uhr	Gruppe IV	<u>9 TN</u>	36 TN
<b>Lindau</b>	Freitag, 23. Juni 2023	08.00-16.30 Uhr	Gruppe I	10 TN	
	Montag, 26. Juni 2023	08.00-12.45 Uhr	Gruppe II	<u>6 TN</u>	16 TN
<b>Marktoberdorf</b>	Dienstag, 27. Juni 2023	07.30-17.00 Uhr	Gruppe I	13 TN	
	Mittwoch, 28. Juni 2023	07.30-16.15 Uhr	Gruppe II	<u>12 TN</u>	25 TN
<b>Memmingen</b>	Dienstag, 27. Juni 2023	07.50-17.10 Uhr	Gruppe I	24 TN	
	Mittwoch, 28. Juni 2023	07.50-12.10 Uhr	Gruppe II	<u>6 TN</u>	30 TN
<b>Neu-Ulm</b>	Freitag, 30. Juni 2023	08.00-17.30 Uhr	Gruppe I	16 TN	
	Samstag, 01. Juli 2023	08.00-15.00 Uhr	Gruppe II	<u>12 TN</u>	28 TN
					<b>229 TN</b>

Wir verweisen auf § 15 BBiG (neu ab 01.01.2020), nach dem alle Auszubildende (auch über 18 Jahre) für die Teilnahme an Prüfungen einschließlich Pausen, sowie am Tag vor der schriftlichen Prüfung freizustellen sind.



# Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2023 für zahnärztliches Personal



Zahnarztthelfer/innen (ZAH) bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die ihre Kenntnisse im Strahlenschutz ab dem Jahr 2018 erworben haben, sind nach § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung innerhalb eines fünfjährigen Turnus verpflichtet, die Kenntnisse im Strahlenschutz 2023 zu aktualisieren, wenn sie weiter ihre erworbenen Kenntnisse anwenden wollen. Röntgenbescheinigungen, die vor dem Jahr 2018 erworben wurden, können ebenfalls im Jahr 2023 aktualisiert werden. Zahnarztthelfer/innen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte dürfen nur mit einem gültigen Röntgenschein in der Praxis röntgen.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben bietet für ZAH/ZFA regelmäßig **Fortbildungskurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz** mit Prüfung an. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein Skript mit einem Prüfungsbogen, den Sie bitte zum Kurs mitbringen. Bei Bestehen der Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung des ZBV über die aktualisierten Kenntnisse im Strahlenschutz.

## Achtung: Kopie des Röntgennachweises beifügen!!!!

Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltungen für das Jahr 2023 an:

**Freitag, 23. Juni 2023, Beginn 13.30 Uhr**

**Der Kurs findet im Haus St. Ulrich, Kappelberg 1 in 86150 Augsburg statt**

**Freitag, 21. Juli 2023, Beginn 13.30 Uhr**

**Der Kurs findet im Haus St. Ulrich, Kappelberg 1 in 86150 Augsburg statt**

Gebühr: jeweils 50 Euro inkl. Skript, Dauer: ca. 2 Stunden

**Bitte pro Person eine Anmeldung ausfüllen!**

**Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21/3 43 15 22**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Praxisstempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

**Ich willige hiermit ein, dass die Rechnung des Kurses vom ZBV an folgende E-Mail Adresse versandt wird:**

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 50 Euro pro Person von meinem Konto

IBAN \_\_\_\_\_

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

### Rechnungsversand via Email

**bitte an folgende Adresse:** \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 14 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 100% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) Datenschutzerklärung

# Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2023 für zahnärztliches Personal



Zahnarzthelfer/innen (ZAH) bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die ihre Kenntnisse im Strahlenschutz ab dem Jahr 2018 erworben haben, sind nach § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung innerhalb eines fünfjährigen Turnus verpflichtet, die Kenntnisse im Strahlenschutz 2023 zu aktualisieren, wenn sie weiter ihre erworbenen Kenntnisse anwenden wollen. Röntgenbescheinigungen, die vor dem Jahr 2018 erworben wurden, können ebenfalls im Jahr 2023 aktualisiert werden. Zahnarzthelfer/innen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte dürfen nur mit einem gültigen Röntgenschein in der Praxis röntgen.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben bietet für ZAH/ZFA regelmäßig **Fortbildungskurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz** mit Prüfung an. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein Skript mit einem Prüfungsbogen, den Sie bitte zum Kurs mitbringen. Bei Bestehen der Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung des ZBV über die aktualisierten Kenntnisse im Strahlenschutz.

## Achtung: Kopie des Röntgennachweises beifügen!!!!

Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltungen für das Jahr 2023 an:

**Freitag, 30. Juni 2023, Beginn 14.00 Uhr**

**Der Kurs findet im Maximilian-Kolbe-Haus, Donaustraße 1 in 87700 Memmingen statt**

**Freitag, 12. Juli 2023, Beginn 15.00 Uhr**

**Veranstaltungsort: Pfarrgemeinschaft Kempten-West, St. Michael, Memminger Str. 115, 87439 Kempten**

Gebühr: jeweils 50 Euro inkl. Skript, Dauer: ca. 2 Stunden

**Bitte pro Person eine Anmeldung ausfüllen!**

**Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21/3 43 15 22**

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

**Ich willige hiermit ein, dass die Rechnung des Kurses vom ZBV an folgende E-Mail Adresse versandt wird:**

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 50 Euro pro Person von meinem Konto

IBAN \_\_\_\_\_

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen.

**Rechnungsversand via Email**

**bitte an folgende Adresse:** \_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 14 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 100% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) Datenschutzerklärung

# ++ Referat Zahnärztliches Personal ++

## Azubis können Vergünstigungen nutzen

### Den Auszubildendenausweis jetzt beim Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben anfordern!

Azubis können durch Vorlage des Auszubildendenausweises Vergünstigungen in Kinos, Museen, Schwimmbädern, bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder Veranstaltungen erhalten. Diesen Auszubildendenausweis können Auszubildende zur / zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) bei ihrem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband kostenlos anfordern.

Der Auszubildendenausweis bescheinigt den Status als Auszubildende zur/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten. Er hat in etwa die Größe eines Personalausweises und muss vom Auszubildenden handschriftlich ausgefüllt und von der ausbildenden Zahnarztpraxis sowie vom Zahnärztlichen Bezirksverband unterschrieben und abgestempelt werden.

Außerdem ist ein aktuelles Foto von sich in Passbildgröße erforderlich, das die zuständige Berufsschule abstempelt. Sie bestätigt auch die Gültigkeit des Ausweises für das jeweilige Schuljahr.

**ZBV Schwaben**

## „Sei wie wir – werde ZFA“

### So „cool“ lässt sich für den Ausbildungsberuf werben

Schon mal an eine Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) gedacht? In diesem Imagefilm zeigen fünf ZFA, wie professionell Zahnmedizinische Fachangestellte arbeiten: „Wir bewahren unsere Instrumente sicher auf.

Keine Fingerabdrücke. Alles steril.“ „Wir arbeiten immer in Handschuhen und hinterlassen keine Spuren.“ „Wir sind bis an die Zähne mit Wissen bewaffnet.“

**Quelle: BLZK/ZÄK BW**



## „ZFA – Ohne mich läuft hier nichts!“

### Film ab! BLZK geht neue Wege bei der PR für die ZFA-Ausbildung

**Unter dem Motto „ZFA – Ohne mich läuft hier nichts!“ bietet die BLZK einen 3D-Animationsfilm zur ZFA-Ausbildung an. Unter [blzk.de/zfa-film](http://blzk.de/zfa-film) ist er abrufbar.**

Wie können wir junge Menschen über die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) informieren und für diesen spannenden Beruf begeistern?

Ein neuer Ansatz ist der 3D-Animationsfilm der BLZK zur ZFA-Ausbildung. Dieser zeigt in einem virtuellen Praxisrundgang das vielfältige Tätig-

keitsspektrum einer ZFA. Zahnärzte können ihn jederzeit über PC oder Tablet in der Praxis zeigen oder Interessierten weiterempfehlen.

Gern können sie auch von ihrer eigenen Praxis-Website auf [blzk.de/zfa-film](http://blzk.de/zfa-film) verlinken, um junge Menschen für den Beruf ZFA zu begeistern.

**Quelle: BLZK**



# FORTBILDUNGSZENTRUM BURG AU

## Professionelle Zahnreinigung für Erwachsene (PZR Teil1)

Fr./Sa., 28./29.07.23, Fr./Sa., 04./05.08.23, Fr./Sa., 08./09.09.23  
8.30h-17.30h u. 08.00-17.30h, 490,- € / 18 Punkte

## Professionelle Wurzeloberflächenreinigung (PZR Teil2)

Fr., 30.06.23, Mi., 02.08.23, Fr., 22.09.23, Fr., 24.11.23  
8.30h - 16.30h, 290,- € / 9 Punkte

## Aufschleifen des par. u. chir. Instrumentariums

Mi., 12.07.23, Do., 21.09.23, Fr., 17.11.23  
13.30 - 17.30h, 180,- € / 5 Punkte

## PAR-Vorbehandlung und Recall

Sa., 08.07.23, Sa., 24.09.23, Fr., 08.12.23  
08.30-17.30h, 290,- € / 9 Punkte

## Fissurenversiegelung

Mi., 20.09.23, Mi., 06.12.23  
13.00h-18.30h, 200,- € / 7 Punkte

## Kinder- und Jugendprophylaxe mit FU u. IP1-IP4, KFO Betr.

Fr./Sa., 03./04.11.23, Fr./Sa., 26./27.01.24  
13.30h-18.00h u. 8.00-17.00h, 420,- € / 13 Punkte

## Prophylaxekonzept mit Erfolg

Do 23.11.23, 14.00h-18.00h, 180,-€ / 5 Punkte

## Alterszahnheilkunde: Fit für Senioren

Mi., 22.11.23, 13.00-19.00h, 200,- € / 7 Punkte

## Professionelle Betreuung von Implantatpatienten

Mi., 27.09.23, Do., 18.01.24, 13.30h-18.00h, 180,-€ / 5 Punkte

## PZR Update für Prophylaxeprofis

Sa., 07.10.23, Sa., 25.11.23, Mi., 31.01.24  
8.30h-16.30h, 290,- € / 9 Punkte

## Bleaching mit Erfolg

Fr. 07.07.23, Fr. 27.10.23, 13.00h-18.30h, 200,-€ / 7 Punkte

## Praktischer Arbeitskurs für PZR Profis

Sa., 18.11.23, 8.30h - 17.00h, 290,- € / 9 Punkte

## Die überzeugende PZR Beratung (mit PSI und Zst.)

Mi., 06.09.23, 13.30h-18.00h, 180,-€

### Kurse mit Gast-Referenten:

**Herstellung von provisorischen Kronen und Brücken**  
ausgebucht, neuer Termin April 24., 13.00h-18.00h, 200,-€  
(Ref.: Björn Maier, Ztm.)



regina regensburger  
dentalhygienikerin

regina regensburger  
dentalhygienikerin  
industriestraße 44  
89331 burgau

## Aktuelle Kurstermine 2023

Anmeldungen per Fax unter: 08222.413323  
tel.: 08222.411220 mobil: 0173.383 93 83  
oder im Internet unter: [www.dh-regensburger.de](http://www.dh-regensburger.de)

Praxis:

Anschrift:

Tel. / Fax:

Die AGB und die Datenschutzhinweise unter [www.dh-regensburger.de](http://www.dh-regensburger.de)  
habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

KursNr./ Datum	Teilnehmerin	Betrag

Die Kurse erhalten Fortbildungspunkte entsprechend den Richtlinien der BZÄK / DGZMK.

Die genauen Kursbeschreibungen, detaillierte Infos zu den Kursen mit Gast-Referenten, Auskunft über ausgebuchte Termine und eine Bildergalerie finden Sie auf unserer Internetseite!